

LBVSTRATEGIE 2020



BAYERNS NATURERBE BEWAHREN



INHALT

| | |
|---|----|
| Vorwort zu dieser Strategie | 4 |
| Präambel | 5 |
| Wie wir auftreten und arbeiten | 6 |
| Landwirtschaft | 7 |
| Wald | 11 |
| Alpen | 15 |
| Gewässer | 19 |
| Schutzgebiete / Natura 2000 | 23 |
| Flächenmanagement | 27 |
| Artenschutz | 30 |
| Zugvogelschutz und internationale Naturschutzarbeit | 34 |
| StadtNatur | 37 |
| Regenerative Energien | 40 |
| Jagd und Fischerei | 43 |
| Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung | 46 |
| Naturschutzjugend NAJU | 50 |
| Forschung, Monitoring, Citizen Science | 53 |

IMPRESSUM

Konzept und Prozessleitung: Alf Pille

Layout: Birgit Helbig

Wir danken allen Autoren:

Mehr als 500 Ehrenamtliche und Mitarbeiter aus 64 Kreisgruppen, 13 Arbeitsgruppen, sieben Bezirken, sowie aus Steuerungsgruppe, Wissenschaftlichem Beirat, Betriebsrat und den 50 Teilnehmern am Workshop des 22./23. Juli 2016 in Hilpoltstein

Wir danken allen Bildautoren:

Markus Gebel: Titel, S. 23; Claudia Becher: S. 2, S. 19; Andreas Hartl: S.3, S. 8, S. 45; Nina Meier: S. 4; Dr. Christoph Moning: S. 5, S. 7, S. 10, S. 30, S. 34; Helmar Schreiter: S. 6; Ralph Hotzy: S. 9; Julia Römheld: S. 11, S. 13; Dr. Christian Stierstorfer: S. 12, S. 29; Hans-Peter Schönecker: S. 14; Hans-Joachim Fünfstück: S. 15; Henning Werth: S. 16, S. 18, S. 22; Wolfgang Lorenz: S. 17, S. 44, S. 55; Marcus Bosch: S. 20; Sirko Galz: S. 21; Olaf Broders: S. 24; Zdenek Tunka: S. 25, S. 37; Oliver Wittig: S. 26, S. 32, S. 41, Jonas Meyer: S. 27; Alexander Ulmer: S. 28; Klaus Müller: S. 31; Ralph Sturm: S. 33; Komitee gegen den Vogelmord e. V.: S. 35; Manfred Waldhier: S. 36; LBV München: S. 38, S. 39; Thomas Staab: S. 40; Dr. Eberhard Pfeuffer: S. 42; Markus Gläbel: S. 43; LBV-Zentrum Mensch und Natur Cham: S. 46, S. 49; Ines Garcia: S. 47; Tobias Tschapka: S. 48; NAJU: S. 50; Brigitte Pfister: S. 51; Sandro Spiegel: S. 52; Peter Bria: S. 53; Dr. Andreas v. Lindeiner: S. 54



LIEBE NATURFREUNDINNEN UND NATURFREUNDE,

in den letzten Jahren haben wir vieles erreicht, das Bayerns Natur ein Stück besser gemacht hat. Wir haben der Natur Gehör verschafft. Wir haben für sie gekämpft.

Doch noch immer klaffen die Verpflichtungen durch internationale Abkommen und deren Umsetzung hier in Bayern eklatant auseinander. Nach wie vor nimmt die Artenvielfalt v.a. in der Agrarlandschaft fatal ab. Weiterhin fehlen umfangreiche Mittel im Staatshaushalt, um Bayerns Natur für kommende Generationen zu erhalten, um nur einige Probleme zu nennen.

Wir im LBV wollen das ändern. Unsere Arbeit wird getragen von den vielen Menschen, die sich im LBV engagieren, sei es ehrenamtlich mit ihrer Zeit, sei es mit finanzieller Unterstützung, sei es durch Förderung der LBV-Anliegen und -Vorhaben oder als LBV-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese LBV-Strategie 2020 haben wir daher in einem demokratischen Beteiligungsprozess über alle Verbandsebenen hinweg erarbeitet. Innerhalb von 18 Monaten konnten sich alle LBV-Aktiven in diese zielgerichtete Strategiearbeit einbringen, und die Mitarbeit war überwältigend. Hunderte Aktive haben in Dutzenden partizipativ gestalteter Treffen an den Inhalten ihrer LBV-Strategie mitgearbeitet, sie haben kreative Ideen entwickelt, deren Umsetzbar-

keit diskutiert und die enorme Menge konstruktiver Beiträge am Ende wieder zusammengeführt und zu dem vorliegenden Papier verdichtet. Geleitet wurde dieser Prozess von Anfang an von einem paritätisch besetzten Gremium aus Vertretern der Kreisgruppen und des Landesvorstands ebenso wie aus wissenschaftlichem Beirat, Geschäftsführung, Mitarbeiterschaft und Betriebsrat.

In unserer Strategie setzen wir uns bis 2020 konkrete Ziele, die wir mit handfesten, praktischen Maßnahmen erreichen wollen. Dementsprechend bildet sie die Ausgangsbasis für die Planung sämtlicher LBV-Aktivitäten in den kommenden Jahren. Wir werden ihre Umsetzung vorantreiben, beobachten und sie laufend weiterentwickeln.

Ich lade alle Naturfreundinnen und Naturfreunde ein: Engagieren wir uns gemeinsam für eine lebenswerte Umwelt, für mehr Natur in unserer bayerischen Heimat.

Ihr

Dr. Norbert Schäffer
Vorsitzender des LBV

Wir im LBV lieben die Natur.

In unserer Heimat Bayern und weltweit. Darum wollen wir sie schützen, entwickeln und die biologische Vielfalt erhalten. Wir wollen Menschen dafür begeistern, sich gemeinsam mit uns dafür einzusetzen. Unser Ziel ist der Schutz der Natur in einer zukunftsfähigen, offenen, sozial gerechten Gesellschaft. Diese Gesellschaft achtet und erhält Arten und Lebensräume in Bayern und gibt sie gesund an die kommenden Generationen weiter.

Sie nutzt die natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll und ist wirtschaftlich dem Gemeinwohl und der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Auch kommende Generationen sollen hier und anderswo eine Erde vorfinden, die lebenswert ist, auf welcher die Folgen des Klimawandels beherrscht werden und die sich durch eine große Vielfalt an Lebensräumen und Arten, gute Luft, sauberes Wasser und gesunde Böden auszeichnet.

Wir im LBV wollen diese Ziele verwirklichen helfen mit praktischem, fachlich fundiertem Naturschutz, einem engagierten Ehrenamt, mit attraktiver Umweltbildung, mit Forschung, Innovation und Öffentlichkeitsarbeit sowie mit politischem Engagement und im Gespräch mit Naturnutzern, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Interessensgruppen.



WIE WIR AUFTRETEN UND ARBEITEN



Ehrenamtliche Biotoppfleger im LBV-eigenen Schutzgebiet „Gillenmoos“ im Landkreis Ostallgäu in Schwaben

Wir sind ein Ehrenamtsverband. Die Ehrenamtlichen sind die Basis des LBV. Sie bilden wichtige Verbandsstrukturen und verankern den LBV vor Ort. Darum wollen wir im Ehrenamt qualitativ und quantitativ wachsen, indem wir beispielsweise regionales Ehrenamtsmanagement einführen, die Verbandsstrukturen an neue Herausforderungen anpassen, neuen Freiwilligen gute Bedingungen bieten, Schulungsangebote ausbauen und die Einbindung in überregionale Vorhaben verbessern.

Auch Menschen, die den Schutz der Natur nicht mit ihrer Zeit, sondern finanziell unterstützen, sind uns im LBV herzlich willkommen. Als Mitglieder und Spenderinnen und Spender tragen auch sie sehr zum Erfolg unserer Arbeit bei. Wir wollen Potenziale nutzen, um noch mehr Unterstützerinnen und Unterstützer zu gewinnen, und sie durch effektivere, interne Prozesse noch besser betreuen.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBV setzen in vielen Bereichen die tägliche Naturschutzarbeit um und unterstützen die Ehrenamtlichen. Wir wollen unsere große Attraktivität als Arbeitgeber weiter ausbauen, z. B. indem wir die Stärken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielter fördern, einen guten Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben ermöglichen und eine angemessene Bezahlung bei gleichzeitiger Lohngerechtigkeit erhalten.

Bei all diesen Vorhaben kommt der LBV-internen Kommunikation eine zentrale Bedeutung zu. Wir wollen daher eine vertikale und horizontale Vernetzung einführen, in der jede Person Informationen bekommt, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

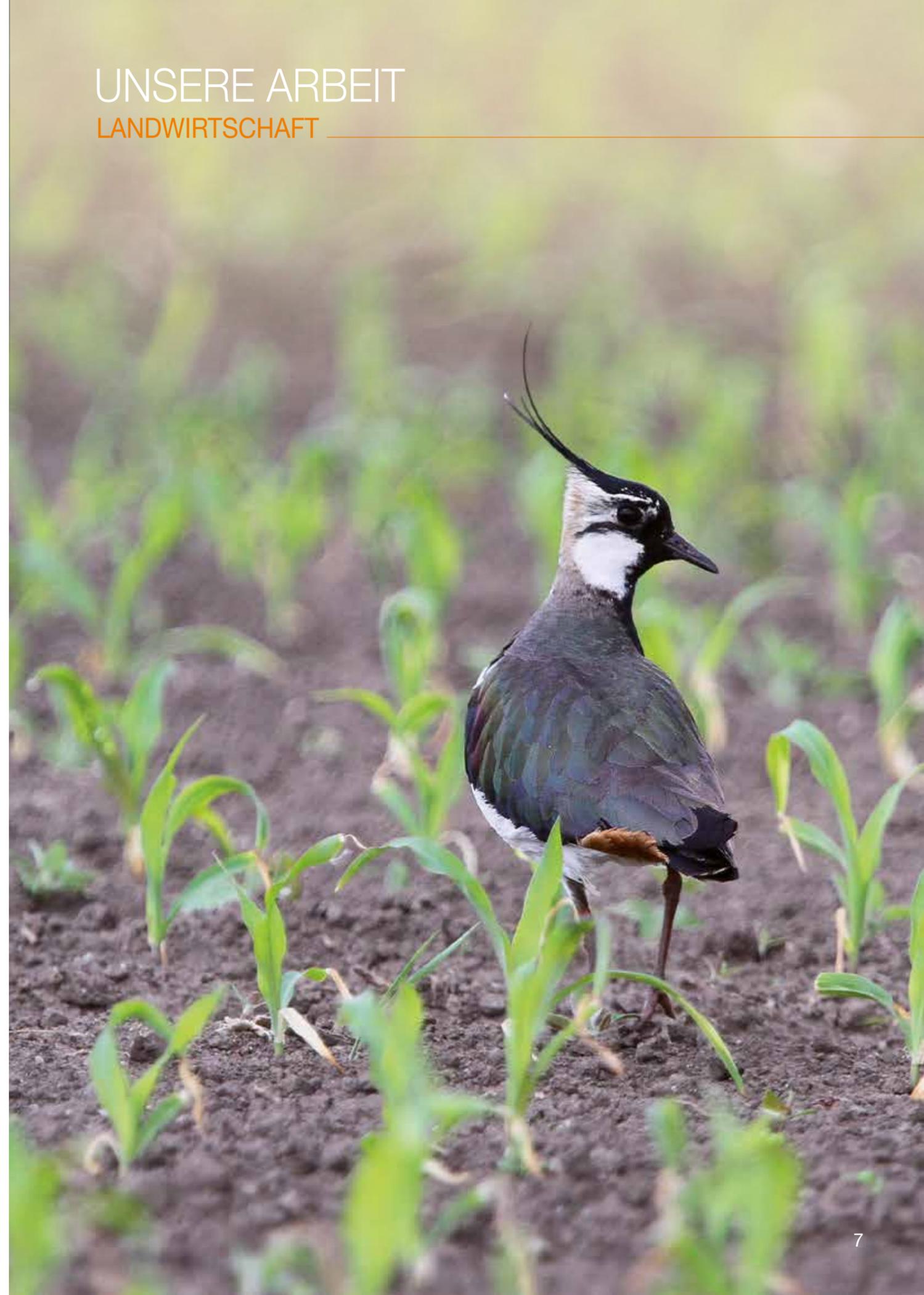
Die Natur braucht eine lautere Stimme, um in der Kommunikationsgesellschaft Gehör zu finden. Darum wollen wir in der Öffentlichkeit noch sichtbarer werden, die Pressearbeit gezielt ausbauen und soziale Medien systematisch nutzen. Um zu zeigen, dass wir als LBV-Familie an einem Strang ziehen, wollen wir einheitlicher nach außen auftreten und die Wiedererkennbarkeit des LBV auf allen Ebenen stärken.

Wir arbeiten mit vielen anderen Verbänden und Organisationen auf Landes- und Bundesebene zusammen, z. B. in den Vorständen von DNR, ANU, DRV oder CIPRA, in projektbezogenen Trägergemeinschaften wie Große Beutegreifer oder Ismaninger Speichersee, in Projektsteuergruppen und in einer Vielzahl von Naturschutzbeiräten auf allen Ebenen. Diese gute Zusammenarbeit wollen wir erhalten. Entscheidend für eine Kooperation ist dabei für uns die Aussicht, ein Ziel gemeinsam erreichen zu wollen. Auch Nutzerverbände und Unternehmen können daher Partner sein. Mit Politik und den Parteien kommt eine Zusammenarbeit ausschließlich in sachbezogenen Arbeitskreisen infrage.

Die enge Kooperation mit dem NABU als Partnerverband außerhalb Bayerns spielt für uns eine wichtige Rolle. Wir wollen sie daher weiter intensivieren.

Bei allem, was wir tun, bestimmen ethische Grundsätze unser Handeln. Wir achten das Gesetz, setzen uns ein für das Gemeinwohl, handeln integer, transparent und fair. Datenschutz und effektive Mittelverwendung sind selbstverständlich.

UNSERE ARBEIT LANDWIRTSCHAFT



LANDWIRTSCHAFT

ALLGEMEINE SITUATION

Die Hälfte der Fläche Bayerns wird landwirtschaftlich genutzt (66 % Ackerbau, 34 % Grünland). Seit 2002 hat der Anbau von Energiepflanzen, insbesondere von Mais, stark zugenommen. Die Artenvielfalt der Agrarlandschaft jedoch nimmt seit Jahrzehnten drastisch ab. Die meisten Vogelarten der Kulturlandschaft wie Braunkehlchen, Feldlerche, Grauammer, Heidelerche, Kiebitz, Neuntöter, Rebhuhn, Rotmilan und Steinkauz stehen in Bayern auf der Roten Liste, einige sind vom Aussterben bedroht.

Für das Rebhuhn ist gebietsweise ein Rückgang von über 90 % dokumentiert, beim Kiebitz haben sich die Bestände halbiert. Selbst die vor 30 Jahren nahezu überall brütende Feldlerche kann sich in manchen Regionen nicht mehr halten und ist aus dem Grünland des Alpenvorlandes fast vollständig verschwunden. Auch Feldhase, Feldhamster, Schmetterlinge, ja selbst der Gemeine Grashüpfer sind zu seltenen Tieren der Feldflur geworden.

Ein Hauptgrund für diese bedrohliche Entwicklung liegt in der Verarmung der Landschaft an Biotoptstrukturen wie Feldrainen, Ranken, Wegsäumen, Bracheinseln und Hecken. Durch die Zusammenlegung von Flurstücken sind viele Randlinien verloren gegangen. Für die Brutvögel feuchter Wiesen und Moore ist die bereits Jahrhunderte andauernde Trockenlegung der Landschaft fatal. Vielen Arten macht auch die starke Düngung von Äckern und Wiesen zu schaffen: Artenreiche Wiesen können sich nur auf mageren bis mäßig nährstoffreichen Standorten entwickeln. In Getreideäckern hingegen wachsen

heutzutage die Bestände so dicht, dass sie für die am Boden lebenden Vögel kaum mehr nutzbar sind. Und schließlich führt die flächige Verwendung von Herbiziden und Pestiziden dazu, dass es nahezu keine blühenden Ackerwildkräuter mehr gibt, weshalb diese zu den am meisten gefährdeten Pflanzen Bayerns gehören. Entsprechend hat auch die Menge an Insekten, Spinnen und anderen Kleintieren in den letzten 40 Jahren um bis zu 70 % abgenommen.

Der Umbruch von Grünland in Acker und die verbreitete Ackernutzung auf ehemaligen Niedermoorböden führt zur Freisetzung von klimaschädlichen Gasen in großen Mengen.

Eine Trendwende in der Landwirtschaft ist dringend notwendig. Die derzeitige Ausrichtung der Produktion auf den Weltmarkt mit ständiger Intensivierung geht auf Kosten der Landschaft und schädigt die lebenswichtigen Ressourcen Wasser, Boden und Luft. Die hohen Folgekosten für Wasserreinigung und Klimaschutz trägt die Allgemeinheit.

Das Leitbild der Zukunft ist eine nachhaltige Landwirtschaft, die alle Ressourcen inklusive der Artenvielfalt erhält. Dafür ist das Agrarfördersystem der EU von Grund auf neu auszurichten und die Umstellung der Landwirtschaft muss mit finanziellen Anreizen erleichtert werden. Darüber hinaus müssen für Nahrungsmittel faire Erzeugerpreise bezahlt werden.

Vom intensiven Maisanbau geprägte Kulturlandschaft - kaum noch Lebensraum für heimische Tierarten



Beispiel für naturnahe, nachhaltige Bewirtschaftung: das „Rotviehprojekt“ in der Gemeinde Tannesberg in der Oberpfalz.

AKTIVITÄTEN DES LBV FÜR EINE NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT

Der LBV setzt sich in vielfältiger Weise für eine nachhaltige Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Kulturlandschaft ein. Dabei reicht das Spektrum vom Einsatz auf politischer Ebene über Projekte zu einzelnen Arten, Lebensraumtypen oder naturräumlichen Einheiten bis hin zu partnerschaftlichen Vorhaben. In etlichen Studien - z. B. „Aktionsprogramm Grünland“ oder die Studie zum Vertragsnaturschutzprogramm - analysieren wir die Möglichkeiten für eine naturverträgliche Landbewirtschaftung. Zusammen mit landwirtschaftlichen Institutionen, Verbänden und vor allem mit einzelnen Betrieben haben wir eine Reihe von Leuchtturmprojekten verwirklicht, die vielfach umgesetzt werden. Im Bereich des LBV-Flächenmanagements bestehen partnerschaftliche Kooperationen mit weit über 100 landwirtschaftlichen Betrieben in ganz Bayern.

Fast alle in Bayern brütenden typischen Wiesenvogelarten wie Brachvogel, Uferschnepfe, Kiebitz, Bekassine, Braunkehlchen oder Wachtelkönig sind hochgradig bedroht. Der LBV hat in Kooperation mit Wiesenbrüterexperten und dem Landesamt für Umwelt (LfU) eine Agenda zum Schutz dieser Arten erarbeitet. Zahlreiche Projekte zum Schutz der Wiesenbrüter laufen in ganz Bayern. Sie beinhalten Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate, Bestandserfassungen, Prädationsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir arbeiten nicht nur in unseren Artenhilfsprogrammen für Weißstorch und Wiesenweihe erfolgreich mit vielen Landwirten zusammen. Auch im Artenhilfsprogramm für den Ortolan bewirtschaften mitt-

lerweile über 60 Landwirte mehr als 180 Flächen in Ortolangerechter Weise. Unser Gebietsbetreuer der Agrarlandschaft Mainfranken setzt Artenschutzziele in Kooperation mit weit über 100 Landwirten um. Der LBV Oberbayern hat darüber hinaus mit den „Praxistipps für Landwirte“ zehn einfach umzusetzende Maßnahmen ausgearbeitet.

Im Rahmen des großen Projektes „Lange Berge/ Bruchschollenkuppen“ haben wir im Landkreis Coburg zusammen mit Landwirten besonders biodiversitätsfördernde Nutzungsformen in der Kulturlandschaft unterstützt. Neben der Wanderschäferie auf Magerrasen wurde auch Waldweide mit Schafen und Ziegen erprobt. Im Teilprojekt „Kalkscherbenäcker“ wurden Ackerwildkräuter gefördert und gleichzeitig sehr alte Kulturpflanzenarten wie der Emmer oder die Linse wieder angebaut. Diese Äcker wurden als „Schutzäcker für gefährdete Ackerwildkräuter“ von der DBU ausgezeichnet. Das Projekt des LBV findet seine Fortsetzung im Naturschutzgroßprojekt des Bundes „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“.

Im modellhaften Vorhaben „Rotviehprojekt“ und „Biodiversitätsgemeinde Tannesberg“ haben wir die Ziele des Naturschutzes mit dem Aufbau alternativer Nutzungssysteme in der Landwirtschaft und dem Erhalt einer vom Aussterben bedrohten Haustierrasse, dem Roten Höhenvieh, verknüpft, mit positiven Effekten für regionale Vermarktung und umweltfreundlichen Tourismus. In der Pflege unserer LBV-Schutzgebiete kommen Heckrinder und Wasserbüffel zum Einsatz.

LANDWIRTSCHAFT

2020 - ZIELE DES LBV FÜR EINE NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT:

Das Leitbild der Zukunft ist eine nachhaltige Landwirtschaft, die alle Ressourcen inklusive der Artenvielfalt erhält. Dafür ist das Agrarförderungssystem der EU von Grund auf neu auszurichten und die Umstellung der Landwirtschaft muss mit finanziellen Anreizen erleichtert werden. Darüber hinaus müssen für Nahrungsmittel faire Erzeugerpreise bezahlt werden.

- Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft**, z. B. durch kontinuierliche Verringerung und mittelfristig den Verzicht auf Pestizideinsatz, durch flächengebundene Tierhaltung, ein landesweites kohärentes Netz von Biotopstrukturen auf ca. 10 % der jetzigen Landwirtschaftsfläche in Bayern, Strukturanreicherung auch in der ökologischen Landwirtschaft, und den Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen.
- Neuausrichtung des betriebsbezogenen Förderungssystems** durch Abschaffung der bisherigen Direktzahlungen in bestehender Form und stattdessen Prämienzahlungen ausschließlich für ökologische Maßnahmen und Gemeinwohlleistungen bei flexibler Orientierung an regionalen und lebensraumspezifischen Erhaltungszielen. In der jetzigen Förderperiode müssen sofort ökologisch wirksame Greeningmaßnahmen eingeführt werden.
- Förderung des ökologischen Landbaus und ökologischer Betriebskonzepte** mit direktem Nutzen für die biologische Vielfalt wie Wanderschäfererei, extensive Beweidung und Streuobstwirtschaft.
- Genauere Definition der „guten fachlichen Praxis“** mit Ausschluss von Fehlnutzungen wie z. B. Acker auf Moorboden oder Maisanbau in Hanglagen, sowie die gesetzliche Einführung von Gewässerrandstreifen, insbesondere auch für Gewässer 3. Ordnung.
- Förderung der Biodiversität durch gezielte Artenschutzmaßnahmen** für Wiesenbrüter (z. B. Umsetzung der Wiesenbrüter-Agenda), seltene Feldvögel (Artenhilfsprogramme wie für Wiesenweihe und Ortolan), Hamster und Ackerwildkräuter und ein umfassendes Artenhilfsprogramm Kulturlandschaft Mainfranken, Schutz von artenreichem Grünland und ein generelles Umbruchverbot für Grünland, Erforschung und Erprobung biodiversitätsfördernder Bewirtschaftung in Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben und Verbänden, wie im LBV-Projekt „Höfe der biologischen Vielfalt“.
- Reform der landwirtschaftlichen Beratung** mit flächendeckendem Einsatz von Biodiversitätsexperten.
- Förderung der regionalen Vermarktung und Ausbau von Bildungsangeboten** in Zusammenarbeit mit dem LBV.

Säume mit Ackerwildkräutern sind unverzichtbar für die Artenvielfalt.



WALD



WALD

ALLGEMEINE SITUATION

Über 95 % der Wälder in Bayern sind forstlich genutzt. Der LBV ist besorgt darüber, dass viele Zeigerarten in den letzten zwölf Jahren deutlich abnehmendere Trends aufweisen als im Langzeittrend (25 Jahre). In Bayern befinden sich zehn der gemäß FFH-Richtlinie zu schützenden Waldlebensraumtypen in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Außerdem trägt Bayern neben der europäischen Verantwortung für diese Waldtypen eine nationale Verantwortung für den Erhalt von Wäldern im Alpenraum. Diesen Verantwortlichkeiten gilt es primär nachzukommen.

Die nachhaltige Nutzung von Holz als erneuerbaren, klimaneutralen Rohstoff wird vom LBV begrüßt. Der LBV bringt sich daher in die öffentliche Diskussion ein, um so dazu beizutragen, die Situation des Waldes in Bayern in Hinblick auf die Sicherung der biologischen Vielfalt zu verbessern und damit den Zielen des Bayerischen Biodiversitätsprogramms (StMUV 2014) Rechnung zu tragen.

Natürlicherweise sind Wälder Lebensräume mit einer hohen Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Pilzen und dienen uns Menschen als Erholungs- und Rück-

zugsorte. Außerdem wirken sie sich ausgleichend auf Klima, Boden und Wasser aus, sorgen für Lärmschutz und dienen zur aktiven Gesundheitsvorsorge (Bayerische Staatsregierung, 2014). Angesichts der zunehmenden Ansprüche der Gesellschaft an den Wald ist es sehr wichtig, bestehende Waldflächen zu schützen und sie weiterzuentwickeln, um so die Sicherung der Artenvielfalt zu unterstützen und die zahlreichen Gemeinwohlleistungen des Waldes sicherzustellen.

Die Umsetzung der Grundsätze einer naturgemäßen Forstwirtschaft und die Ausweisung ungenutzter Wälder als Naturwaldreservate oder anderer Schutzgebietskategorien sind von großer Bedeutung. Die vielfach in die Diskussion gebrachte naturnahe Waldnutzung auf ganzer Fläche ist ein wesentlicher Schritt zur Biodiversitätssicherung im Wald.

Der LBV setzt sich in diesem Zusammenhang besonders dafür ein, dem Wert von Wildnis in der Gesellschaft mehr Anerkennung zu verschaffen und verstärkt eine „gute fachliche Praxis“ in Bayerns Wäldern umzusetzen.

Auwälder (Foto: LBV-Schutzgebiet Rainer Wald) sind wertvoller Lebensraum für bedrohte Arten und natürlicher Hochwasserschutz.



Schonender Waldbau mit Hilfe eines Rückepferdes im LBV-Schutzgebiet Saulochwald

BISHERIGE AKTIVITÄTEN DES LBV IM WALDNATURSCHUTZ

Schon seit Langem schützt der LBV den Wald. So haben wir einige wertvolle Waldgebiete angekauft, in erster Linie den Rainer Wald (Lkr. Straubing-Bogen), der mit einer Gesamtfläche von 244 ha auch das größte LBV-Schutzgebiet darstellt. In diesem europäischen Schutzgebiet wird der Auwald konsequent zu einem Wildnisgebiet mit standortheimischer Vegetation und angepassten hydrologischen Verhältnissen entwickelt. Darüber hinaus besitzt der LBV weitere Waldschutzgebiete wie die Donauleiten (30 ha, Lkr. Passau), Haagholz (11,3 ha) und Hohe Bürg (8,4 ha, beide Lkr. Landshut), Sauloch (9 ha, Lkr. Deggendorf), Taimbach und Hambach (7,5 ha, Lkr. Coburg) u. a.

Einen weiteren Schwerpunkt im Waldnaturschutz bilden Projekte rund um das Thema Wasser und Gewässerschutz. Im Rahmen eines LIFE-Projekts (2004-2007) zum Schutz der Kalktuffquellen haben wir zahlreiche Maßnahmen wie Waldbau, Anlage von Furten, Rückbau von Fassungen oder Ver-

rohrungen umgesetzt. In zwei Projekten in Kooperation mit den Bayerischen Staatsforsten wurden von 2007-2011 Waldquellen kartiert, Maßnahmen geplant, Mitarbeiter geschult und Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Seit 2016 führt der LBV das Projekt „Lebendige Bäche“ im Wald durch.

Seit 2003 hat der LBV 19 weitere Wald-Projekte durchgeführt. Dabei ging es um die Erfassung von Fledermäusen, die Kartierung von Spechten bzw. Höhlenbäumen sowie Untersuchungen zu Greifvogel- und Schwarzstorchvorkommen. Dabei stand neben der Erfassung immer die Entwicklung von Schutzmaßnahmen im Vordergrund.

Schließlich ist der LBV Verbundpartner in einem Forschungsprojekt der Uni Marburg („BioHolz-Projekt“). Neben der Erstellung einer Handreichung für die Naturschutzwaldpflege werden auf verbandseigenen Flächen Versuche zur Totholzanreicherung sowie Untersuchungen zu Urwaldreliktarten durchgeführt.

2020 - ZIELE DES LBV FÜR DEN WALD

- Fachlich begründete Erweiterung der Prozessschutzgebiete in öffentlichen Wäldern** durch eine Verdoppelung der Anteile alter Wälder, 10.000 ha für Naturwaldreservate (Mindestflächengröße 50-100 ha), ein großflächiges Laubwaldschutzgebiet (geeignetes Instrument Nationalpark) in den tieferen Lagen (kollin/submontan) von zusammenhängend min. 7.500 ha als Referenzfläche, 5.000 ha Auwald Schutzgebiete sowie Erhalt von 40 Festmetern Totholz/ha mit überwiegendem Starkholzanteil und unterschiedlicher Sonnenexposition.
- Stärkung des Vertragsnaturschutzprogrammes für den Privatwald** bei gleichzeitigem Stopp der Förderung von Nadelforsten.
- Fokussierte staatliche Förderung der Waldbewirtschaftung für die qualitative Entwicklung der Natura 2000-Lebensraumtypen**, Begrenzung der weiteren Erschließung von Waldgebieten und Sicherung der Funktion des Wasserrückhalts der Wälder.
- Konsequenter Schutz von Biotopstrukturen im Wald** (insbesondere Biotopbäume, Schaffung von Horst-Schutzzonen, Erhaltung von Waldaußenrändern und -säumen).
- Großflächige Kartierung und Monitoring** von Wäldern und ihrer Biodiversität.
- Entwicklung eines biologischen Vielfaltsbarometers.**

Weitere Details im LBV-Positionspapier „Wald“

Die seltenen Schwarzstörche benötigen Schutzzonen.



ALPEN

ALLGEMEINE SITUATION

Die Alpen sind weltweit ein einmaliges Ökosystem mit einer einzigartigen Biodiversität. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Rahmenbedingungen für den Kultur- wie für den Naturraum Alpen jedoch drastisch gewandelt.

In keinem anderen Gebirge der Welt reicht die Kulturlandschaft so nah an die Fels- und Gipfelregion heran wie in den Alpen. Einer nachhaltigen Entwicklung stehen heute vielfache ressourcenschädigende Einflüsse entgegen. Die Alpen sind das von Freizeit und Tourismus am stärksten genutzte Gebirge der Welt. Kaum ein anderer Naturraum unterliegt einer so intensiven Nutzung für touristische Zwecke wie z. B. zunehmende Natursportarten. Diese Nutzung des Naturraums Alpen beeinflusst die dort lebenden Arten erheblich. Zugleich ist die Kulturlandschaft durch Nutzungsintensivierung wie Nutzungsaufgaben bedroht: Traditionelle, über Jahrhunderte gewachsene, weitgehend naturverträgliche Nutzungen werden aufgegeben - mit Folgen für die menschlichen Bewohner und für die biologische Vielfalt im Alpenraum.

Die Landschaft der Alpen (hier am Riedberger Horn) ist ein einmaliges Ökosystem, für dessen Erhalt wir eine besondere Verantwortung tragen.



Die Alpen sind ein sehr vielgestaltiger und dynamischer Natur-, Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum. Bayern trägt dafür als einziges Bundesland mit Alpenanteil eine große Verantwortung.

Innerhalb der Bayerischen Alpen ist rund ein Drittel der Fläche als Natura 2000-Schutzgebiet ausgewiesen. Die Alpen beherbergen zahlreiche endemische Arten und Reliktarten. Einige davon - etwa der Zitronenzeisig (*Carduelis citrinella*) - sind als europäische Endemiten sogar von überregionaler Bedeutung. Zugleich sind die großen, unzerschnittenen und verhältnismäßig gering beeinflussten Naturteileräume der Alpen Rückzugsgebiete für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die sich aus den intensiv bewirtschafteten und besiedelten Talräumen ganz oder weitgehend zurückgezogen haben.

Diese aktuellen Probleme der alpinen Kulturlandschaft machen an politischen Grenzen nicht halt: Alle Alpenanrainerstaaten erfahren solche Entwicklungen in gleicher Weise. Lösungsansätze und -versuche für diese Probleme werden dagegen bislang meist nur auf Ebene der Einzelstaaten und von Seiten des Naturschutzes wie der Naturnutzer meist unabhängig voneinander und mit zum Teil gegensätzlichen Zielrichtungen entwickelt und vorangetrieben.



Bedrohte Arten wie das Birkhuhn reagieren auf Störungen besonders empfindlich.

BISHERIGE AKTIVITÄTEN DES LBV IM ALPENRAUM

Der LBV setzt sich für eine naturverträgliche Berglandwirtschaft und Bergwaldnutzung sowie für einen naturverträglichen Tourismus ein. Wir betreiben im Rahmen von Projekten Grundlagenforschung sowie konkrete Umsetzungsmaßnahmen, wie beispielsweise Beweidungskonzepte oder eine Vielzahl von Artenschutzprojekten.

Alpenweit zählen naturnahe Wildflussstrecken mit weniger als 10 % zu den am meisten gefährdeten Lebensräumen. Gerade die entlegenen Wildbäche oder Schluchten sind oft wertvolle Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Der LBV bringt sich aktiv ein in den Schutz wie beispielsweise in der Ammer-Allianz und dem Großprojekt „HotSpot Alpenflusslandschaften“. Wir klagen gegen den Genehmigungsbescheid für den Bau der Wasserkraftanlage „Äpele“ in die Oberallgäuer Ostrach (Hintersteiner Tal), einem der letzten frei fließenden Alpenflüsse in Bayern.

Um die unterschiedlichen Belange (Naturschutz, Tourismus, Alm-/Alpwirtschaft) im Sinne der Alpen- und Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen, bedarf es auch einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Die LBV-Gebietsbetreuer für die Allgäuer Hochalpen und das Gebiet Karwendel mit Oberer Isar sowie die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen des LBV leisten zur Aufklärung der Menschen und zur Ver-

mittlung der Faszination der Alpen einen unersetzlichen Beitrag. Im Rahmen unserer Bildungsarbeit vermitteln wir die Wertschöpfung der Alpen durch Führungen, Vorträge, Ausstellungen und Projekte wie beispielsweise im „Klassenzimmer Alpen“ und „Im Reich des Alm-Öhi“.

Um sich den künftigen Herausforderungen zum Schutz der Alpen noch intensiver widmen zu können, hat der LBV einen Alpen-Beauftragten berufen sowie einen Arbeitskreis Alpen gegründet, der bestehende und künftige Handlungsschwerpunkte bearbeitet.

Die Europäische Alpenkonvention und der Bayerische Alpenplan sind wichtige Instrumente, um Erschließungen und Naturschutz in Einklang zu bringen. Im Zuge der kontroversen Diskussion über die Planungen zum Lift- und Pistenneubau am Riedberger Horn steht der LBV zusammen mit den CIPRA-Partnerverbänden an der Spitze derer, die den Alpenplan in seiner bisherigen Form erhalten wollen. In Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis „Rettet das Riedberger Horn“ machen wir uns für einen gemeinsamen Lebensraum für Mensch und Natur stark. Zudem wird sich der LBV mit all seinen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gegen den Ausbau und die Neuerschließung am Riedberger Horn, einem unersetzlichen Birkhuhnlebensraum, einsetzen.

1. **Erhalt des Bayerischen Alpenplans mit den drei Schutzzonen in der bestehenden Form**, keine Neuerschließungen durch Neu- oder Ausbau von Lift- und Freizeitanlagen bspw. am Riedberger Horn und Stopp der staatlichen Förderung für Neuerschließungen und Beschneiungsanlagen.
2. **Vernetzung von bestehenden Schutzgebieten** (Naturschutzgebiete, Natura2000) innerhalb der Alpen und ins Alpenvorland.
3. **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie** (u. a. Durchgängigkeit der Fließgewässer), keine neuen Wasserkraftanlagen bzw. Rückbau unwirtschaftlicher Anlagen, eigenständiges Protokoll für Gewässer nach der Alpenkonvention.
4. **Stopp der Intensivierung auf Almen/Alpen**, Erhalt der Biodiversität durch eine dem jeweiligen Lebensraum angepasste Bewirtschaftung, honoriert durch passende Förderung (Förderung gekoppelt an Naturschutzleistungen).
5. **Dauerhafte Sicherung und Erweiterung der Gebietsbetreuungen** in den Bayerischen Alpen.
6. **Aufbau von Modellprojekten für naturverträglichen Tourismus** und Besucherlenkung wie bereits beim Steinadler.
7. **Initiierung und Durchführung von Artenhilfsprogrammen**, beispielsweise Raufußhühner, Felsbrüter, Endemiten (Flora und Fauna), Arten der Roten Liste 1 und 2, Arten der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie.
8. **Monitoring in der alpinen Zone unter Erarbeitung von Klimamodellen** (Edelweiß, Alpenschneehuhn).

Weitere Details im LBV-Positionspapier „Alpen“

Besucherlenkung und sanfter Tourismus vereinen Naturerlebnisse mit dem Naturschutz.



GEWÄSSER

ALLGEMEINE SITUATION

Bayerns Flüsse und Bäche sind Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten und das größte Biotopverbundsystem im Freistaat. Sie prägen das Landschaftsbild und sind bedeutendes Naturerbe.

Der Anteil an natürlichen, frei fließenden und unverbauten Fließgewässern liegt in Bayern unter 10 Prozent. Die Fließgewässer sind in vielfältiger Weise belastet:

- durch Begradigung und Kanalisierung und somit durch die Trennung von Fluss und Aue,
 - durch Querbauwerke, oft in Verbindung mit Wasserkraftnutzung,
 - durch zu geringe Restwassermengen in den Ausleitungsstrecken,
 - durch fehlende ökologische Durchgängigkeit,
 - durch Stoffeinträge (Sediment, Pestizide).
- Zusätzlich besteht ein starker Erholungsdruck auf unsere Gewässer durch eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten. Beispiele hierfür sind Baden, Tauchen, Bootfahren, Surfen, Stehpaddeln, aber auch die Angelfischerei.
- In den wenigsten Gewässern findet sich noch ein typischer Fischbestand, oftmals wird mit nicht autochthoner Genetik besetzt.

Die Europäische Union hat mit der seit Dezember 2000 gültigen Wasserrahmenrichtlinie in allen Mitgliedsstaaten der EU einheitlich geltende Umweltziele für den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer aufgestellt. Die Wasserrahmenrichtlinie stellt den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer in den Mittelpunkt. Bis spätestens 2027 sollen Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser einen guten ökologischen Zustand erreichen.

Hinsichtlich des Zustands eines Gewässers gilt sowohl ein Verbesserungsgebot als auch ein Verschlechterungsverbot.

Die letzten verbleibenden frei fließenden Abschnitte der Donau sind für Bayerns Natur von zentraler Bedeutung.



Der LBV ist seit über 20 Jahren erfolgreich im Bereich Quellschutz tätig.

BISHERIGE AKTIVITÄTEN DES LBV IM GEWÄSSERSCHUTZ

Das Thema Gewässerschutz spielt eine wichtige Rolle in der bisherigen Arbeit des LBV.

Die Donau als größter bayerischer Fluss ist für den Schutz unserer Gewässer- und Auenlebensräume von zentraler Bedeutung. Mit einer Vielzahl von Flächen, wie z.B. dem Rainer Wald, und Projekten entlang der Donau und ihrer Zuflüsse leistet der LBV seit langem einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt im Donaunraum. In einer Jahrzehnte langen Auseinandersetzung setzte sich der LBV zusammen mit anderen Verbänden für den Erhalt der frei fließenden Donau ein. Die Entscheidung der politischen Entscheidungsträger, auf den Bau von Staustufen zwischen Straubing und Vilshofen zu verzichten, ist ein wichtiger Erfolg dieses Engagements. Der LBV ist auch weiterhin in die dortigen Planungen zum Ausbau der Wasserstraße und zum Hochwasserschutz eingebunden.

Im Rahmen der EU-Donaunraumstrategie soll eine große Bandbreite von geplanten Projekten den Erhalt und die Weiterentwicklung der natürlichen Lebensräume und der Kulturlandschaft fördern. Vom LBV wurde eine Reihe von Projektideen eingebracht, die z. B. Wiesenbrüterhabitate oder die Donauleiten mit ihren besonderen Lebensräumen im Fokus haben. Mit dem Rainer Wald leistet der LBV bereits jetzt einen konkreten Beitrag zu einem weiteren Projektschwerpunkt der EU-Donaunraumstrategie, der auf die naturschutzfachliche Aufwertung der Wälder im Donaunatal abzielt.

Ebenfalls seit vielen Jahren kämpft der LBV gegen einen weiteren Ausbau der Wasserkraft und damit insbesondere für den Erhalt der letzten frei fließenden Gewässerabschnitte in Bayern.

Rund um das Thema Gewässer hat der LBV bereits erfolgreich eine Vielzahl von Projekten durchgeführt. Aktuell wird ein Projekt „Lebendige Bäche in Bayern - Kommunalen Hochwasserschutz und biologische Vielfalt“ durchgeführt. An dem Projekt, das über die Ländliche Entwicklung, die Bayerischen Staatsforsten und die Michael-Otto-Stiftung gefördert wird, sind auch zahlreiche Kommunen beteiligt.

Seit über 20 Jahren ist der LBV beim Thema Quellschutz in Bayern federführend. Im Rahmen des Aktionsprogramms Quellen wurde eine umfangreiche Handlungsanleitung erstellt. Ferner wurden zahlreiche Schutzprojekte in den verschiedensten bayerischen Naturräumen durchgeführt. Derzeit werden in ganz Bayern Maßnahmen zum Schutz und zur Optimierung von Quellstandorten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt durchgeführt oder betreut. In dem BfN-Projekt „Wildflusslandschaften“ ist der LBV als Projektpartner beteiligt.

Am Schwarzen Regen zeigt der LBV exemplarisch, wie sich ein artenreicher Fischbestand an einem Fließgewässer ohne künstlichen Besatz entwickeln kann. Um den Erfolg der Maßnahme zu überprüfen, wird ein regelmäßiges Monitoring durchgeführt.

Der LBV ist selbst Eigentümer einer Vielzahl von Teichen. Dort wird modellhaft – oft in Zusammenarbeit mit örtlichen Teichwirten – gezeigt, wie eine extensive, biodiversitätsverträgliche Nutzung von Fischteichen erfolgen kann. In Zusammenarbeit mit Fischereiverband und Teichgenossenschaft hat der LBV eine Broschüre „Artenschutz an Fischteichen“ erstellt. Hier wird exemplarisch gezeigt, wie in teichwirtschaftlich genutzten Gewässern Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt umgesetzt werden können.

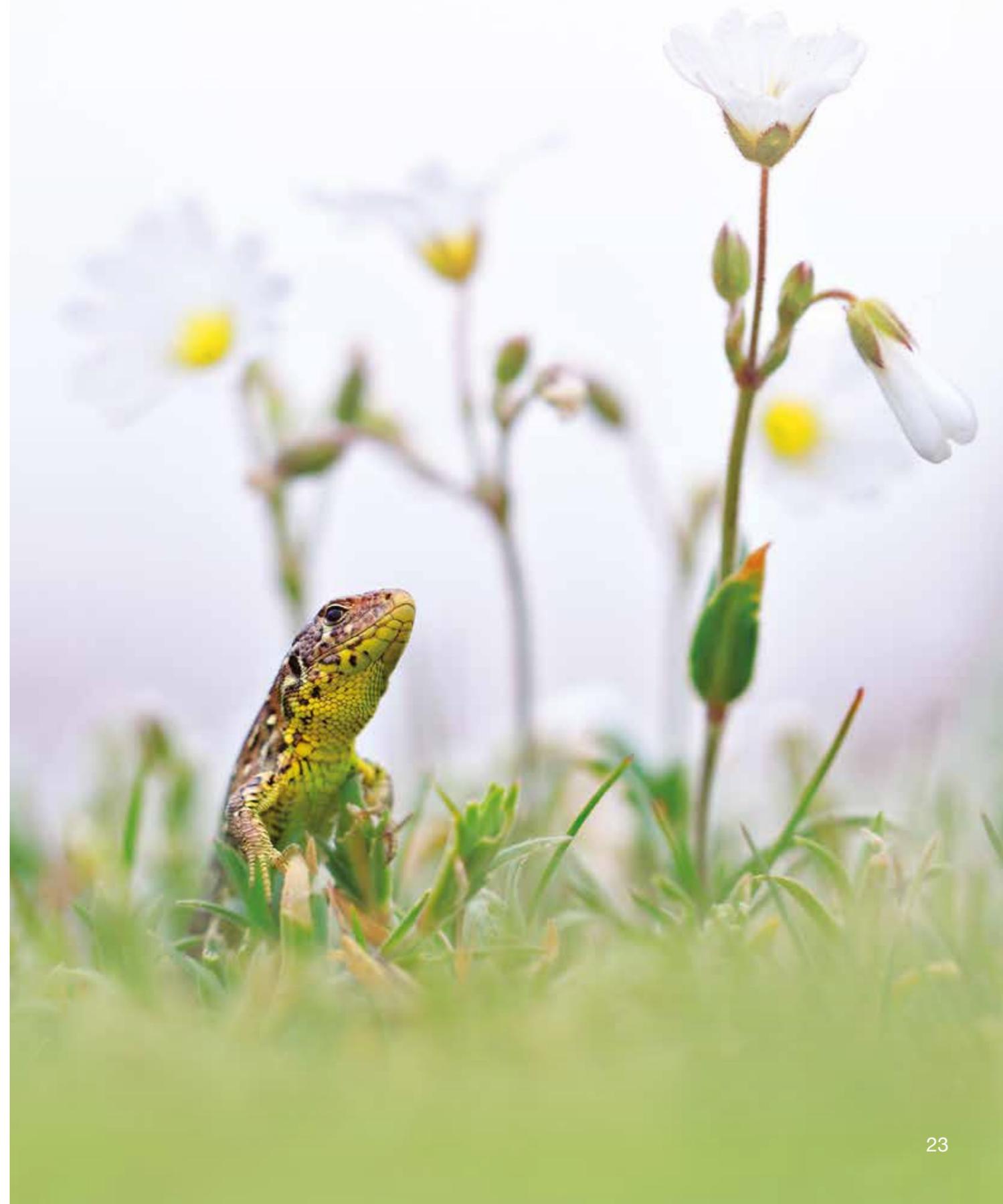
Für Fließgewässer

- | | |
|---|---|
| <p>1. Erhaltung/Wiederherstellung unverbauter Fließgewässer.</p> <p>2. Aufbau eines Netzes von Referenzgewässern.</p> <p>3. Erhaltung/Wiederherstellung einer intakten Auendynamik insbesondere auch in Umlagerungsstrecken entlang von alpinen und dealpinen Wildbächen und Wildflüssen.</p> <p>4. Verstärkte Aktivitäten zum Schutz und zur Entwicklung von Gewässern dritter Ordnung insbesondere auch von Quellen und Quellbächen.</p> <p>5. Kein weiterer Ausbau der Wasserkraft, lediglich Effizienzsteigerung bestehender Anlagen.</p> <p>6. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit (Gewässerorganismen und Geschiebe): sowohl linear (aufwärts und abwärts) als auch lateral.</p> <p>7. Rückbau von Querbauwerken, die keine Funktion für Sohlstabilisierung haben.</p> <p>8. Erstellen eines an ökologischen Erfordernissen orientierten Restwasserleitfadens.</p> | <p>9. Verringerung von Stoffeinträgen in Gewässer (z.B. Sediment, Nitrate, Pestizide): Verpflichtende Anlage von Gewässerrandstreifen, Anlage von Erosionshindernissen in der Landschaft, standortgerechte Landnutzung in Auen- und Überschwemmungsbereichen sowie Hanglagen.</p> <p>10. Fristgerechte Umsetzung der WRRL ohne qualitative Abstriche bei den Zielen und Einbindung der grundwasserabhängigen Landökosysteme (Auen, Niedermoore).</p> <p>11. Vorrang von ökologischem Hochwasserschutz vor technischen Lösungen.</p> |
|---|---|

Für Stillgewässer

- | |
|--|
| <p>1. Verabschiedung eines Ruhezonekonzeptes für Wasservögel.</p> <p>2. Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt in Teichen (gemeinsam mit Teichbesitzern).</p> <p>3. Entwicklung modellhafter Bewirtschaftungskonzepte für fischereiwirtschaftlich genutzte Teiche.</p> |
|--|

Alpine Wildflüsse (hier an der „Eisenbreche“) müssen erhalten werden.



SCHUTZGEBIETE | NATURA 2000

ALLGEMEINE SITUATION

Seit 1979 ist die Vogelschutz-, seit 1992 die FFH-Richtlinie der EU in Kraft. Die Richtlinien verpflichten die Mitgliedsstaaten der EU, für eine Reihe von Arten und Lebensraumtypen geeignete Schutzgebiete für das europaweite Naturschutznetz Natura 2000 zu melden. Bis vor wenigen Jahren war die „Vorrangfläche“ Naturschutz im Wesentlichen auf Naturschutzgebiete und Nationalparks beschränkt, die ca. 2 % der Landesfläche ausmachen. Die bayerischen Natura 2000-Gebiete setzen sich nun aus 674 FFH-Gebieten und 84 Vogelschutzgebieten (SPA) zusammen, die sich allerdings in vielen Fällen überlagern. Insgesamt gibt es in Bayern 753 Natura 2000-Gebiete, die einen Anteil von 11,3 % der Landesfläche einnehmen.

Die Naturschutzverbände haben sich mit hohem Engagement und fachlicher Kompetenz eingebracht und erreicht, dass wesentliche Ergänzungen des Schutzgebietsnetzes erfolgten.

Aufgrund eines gegen Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens der EU hat auch Bayern die rechtliche Sicherung dieser Gebiete

vorgenommen und nach der 2006 in Kraft getretenen Vogelschutzgebietsverordnung 2016 auch die FFH-Gebiete mit einer solchen rechtlichen Grundicherung ausgestattet. Sie legt für jedes Gebiet die Begrenzungen und die Erhaltungsziele fest. In nicht zur Verordnung zählenden Vollzugshinweisen werden die Erhaltungsziele gebietsbezogen konkretisiert.

Es gilt, die große Chance für den Erhalt des europäischen Naturerbes gemeinsam mit allen Beteiligten im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Sicherung der biologischen Vielfalt zu nutzen. Denn dass die Schutzgebietsausweisung ein sehr wirkungsvolles Instrument ist, hat eine internationale Studie belegt: In den Vogelschutzgebieten geht es den meisten Arten deutlich besser als außerhalb.

Allerdings erfordert die Umsetzung in Bayern noch erhebliche Anstrengungen. So sind noch längst nicht alle Gebiete mit Managementplänen versehen, die Umsetzung verläuft sehr schleppend, und insbesondere die Finanzierung ist mangelhaft.



Sehr erfolgreich bemüht sich der LBV um den Schutz der Wiesenweihe.

Wiesenbrüterlebensraum Murnauer Moos



BISHERIGE AKTIVITÄTEN DES LBV ZU SCHUTZGEBIETEN | NATURA 2000

Schutzgebiete sind für den LBV ein zentraler Bestandteil des Naturschutzes. Wir setzen uns auf nationaler und europäischer Ebene für Natura 2000 ein, das Thema Natura 2000 steht übergeordnet über vielen unserer Aktionen und Projekte.

Im Vorgriff auf die Meldung von Gebieten hat der LBV entsprechende Vorschläge eingereicht. 2004 haben wir ein aktualisiertes Verzeichnis der *Important Bird Areas* für Bayern veröffentlicht, das 46 Gebiete mit einem Anteil von 11,5 % der Landesfläche Bayerns beinhaltet. Damit haben wir eine wesentliche Grundlage für die Meldung von *Special Protection Areas* auf 7,7 % der Landesfläche durch die bayerische Staatsregierung vorgelegt.

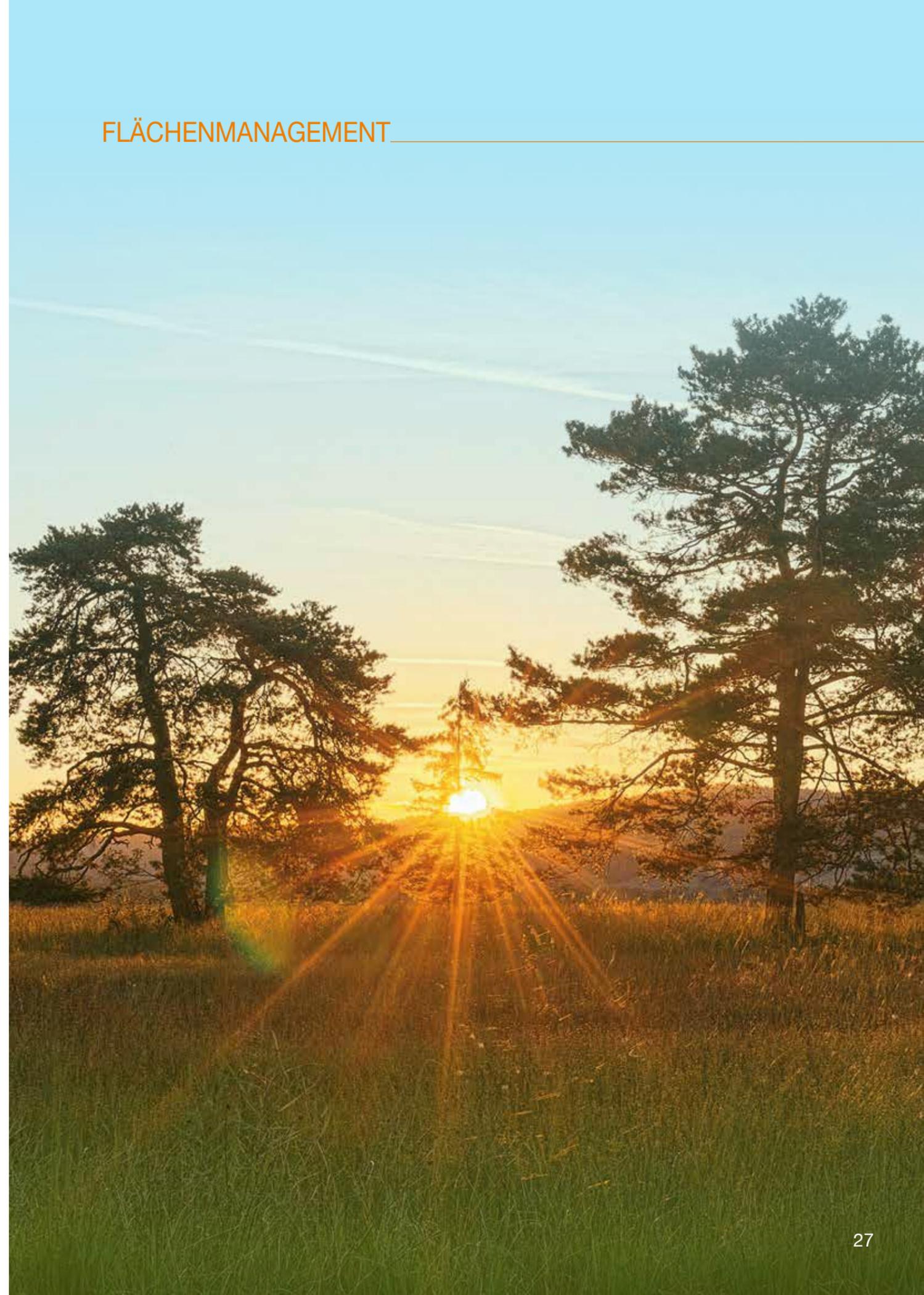
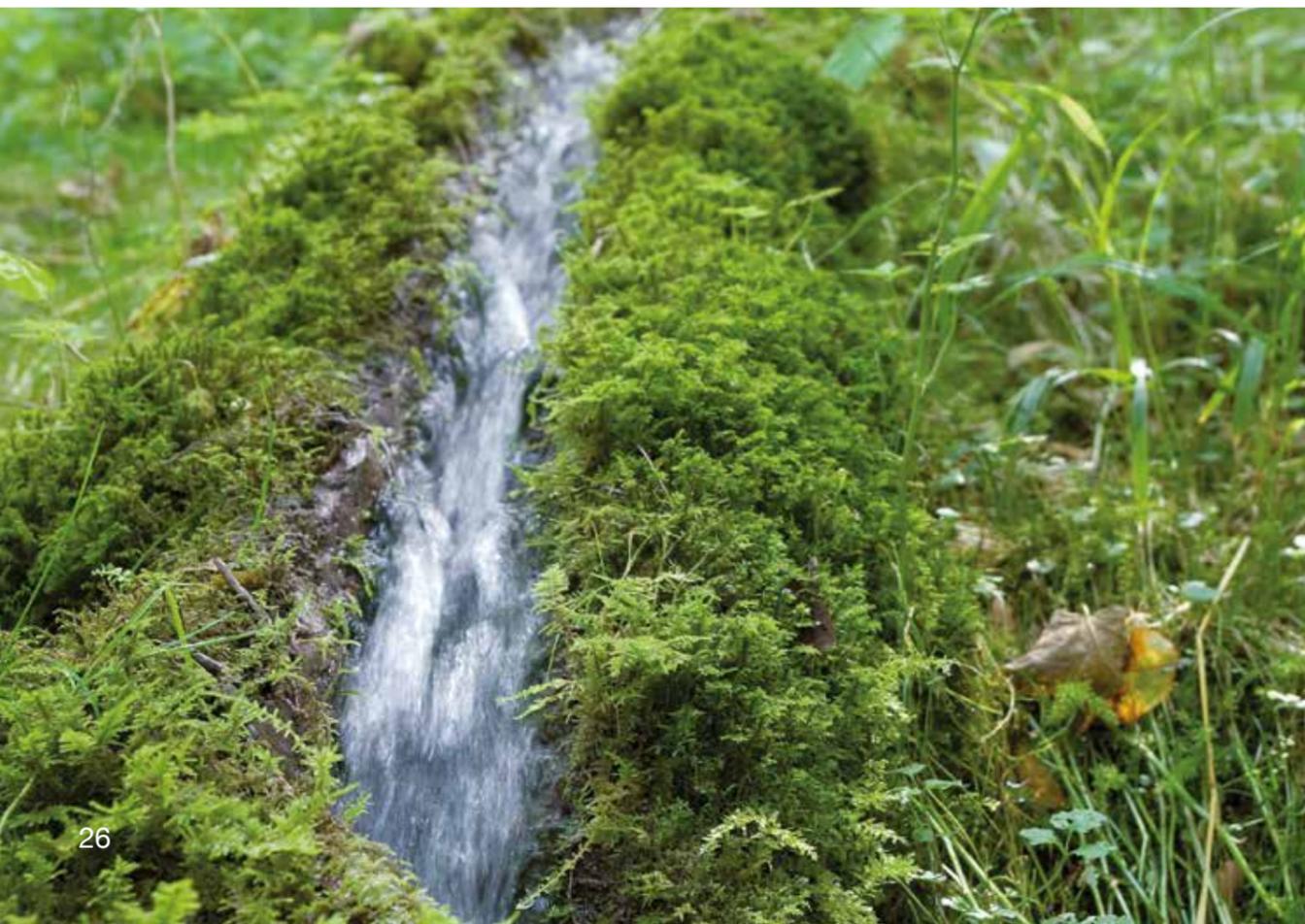
Der LBV hat zudem eine Reihe von Artenhilfsprogrammen umgesetzt, die die Bestandssituation für Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie deutlich verbessert haben (Weißstorch, Wanderfalke, Uhu, Wiesenweihe, Ortolan, Steinadler), führt di-

verse Projekte im Rahmen des von der EU speziell für Natura 2000 aufgelegten LIFE-Förderprogramms durch (Rohrdommel, Kalktuffquellen, Keiljungfer, Große Hufeisennase) und hat die Trägerschaft für acht Gebietsbetreuerstellen in repräsentativen Natura 2000-Gebieten Bayerns übernommen. Darüber hinaus beteiligen wir uns an den Runden Tischen zur Erstellung von Managementplänen und an Monitorings, deren Ergebnisse in die Berichte zur Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien der Bundesregierung an die EU-Kommission einfließen.

Der LBV betreibt zudem intensive Öffentlichkeitsarbeit für eine positive Wahrnehmung von Natura 2000 in der Öffentlichkeit. So haben wir uns an den Konsultationen im sogenannten Anpassungsprozess der EU-Kommission sehr intensiv beteiligt und einen Beitrag dazu geleistet, dass aufgrund einer überwältigenden Unterstützung die Richtlinien in ihrem Bestand nicht angetastet wurden.

1. **Ausreichende finanzielle Ausstattung** für gezielte Maßnahmen, Monitoring, u.a. durch ein eigenes Förderinstrument.
2. **Konsequente Umsetzung der Maßnahmen** durch Behörden, auch durch Stärkung der Mitwirkungsrechte von Naturschutzbeiräten, sowie Verhinderung der Zerstörung von Schutzgebieten, z. B. durch Basaltabbau am Teichelberg (Lkr. Tirschenreuth).
3. **Förderung der Vernetzung von Natura 2000-Gebieten**, Verhinderung von Zerschneidung und Ausweisung neuer Schutzgebiete als Trittsteine.
4. **Schärfung der Natura 2000-Schutzgebietsverordnungen** durch angepasste Naturschutzgebietsverordnungen.
5. **Verstärkung des Personals** für Naturschutzbehörden.
6. **Verankerung eines positiveren Images** von Natura 2000 in der Öffentlichkeit, bei Politik und Nutzern, z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit.
7. **Ständige Aktualisierung des Fachwissens** über relevante Arten und Aufbau einer guten Datenbasis für Managementpläne und deren Umsetzung.

Im Rahmen eines LIFE-Projektes arbeitete der LBV am Schutz der faszinierenden Kalktuffquellen.



FLÄCHENMANAGEMENT

ALLGEMEINE SITUATION

Grunderwerb und im beschränkten Maße auch die Flächenpacht gehören zu den wichtigsten Instrumenten der Naturschutzarbeit.

Zahlreiche Naturschutzmaßnahmen lassen sich nur dann verwirklichen, wenn ein entsprechender Flächenzugang vorhanden ist. Das gilt für Flächen mit einer sehr spezifischen Artenausstattung, die ein spezielles Management benötigt, welches über eine extensive Landbewirtschaftung hinausgeht. Insbesondere auch dann, wenn biotopverbessernde Maßnahmen vorgenommen werden, die die Bodenoberfläche verändern, z. B. die Anlage von Flutmulden oder anderen Strukturelementen, ist es in der Regel unerlässlich, die dafür notwendigen Flächen anzukaufen. Gleiches gilt bei Vorhaben, die zu einer stark eingeschränkten Bewirtschaftbarkeit führen. Hierzu gehören Wiedervernässungsvorhaben in Mooren oder auch die Pflanzung von Gehölzen.

Der Grunderwerb ist daher eine unerlässliche Voraussetzung bei der Umsetzung zahlreicher Naturschutzgroßprojekte. Diese lassen sich in der Regel nicht durch rein privatrechtliche Vereinbarungen mit den Flächeneigentümern realisieren. Aus den genannten Gründen hat der Erwerb ökologisch wertvoller Flächen seit den 1980er Jahren beim LBV eine entscheidende Rolle bei der Erreichung von Naturschutzziele gespielt.

In den letzten Jahren hat allerdings die Flächenverfügbarkeit bzw. die Bereitschaft zum Verkauf von geeigneten Flächen selbst in den bayerischen Grenzertragslagen stark abgenommen. Gründe dafür sind eine gestiegene Konkurrenz um die Fläche (z. B. durch Biogasbetreiber) und die allgemeine Zinsentwicklung, die einen Verkauf unattraktiv machen.

BISHERIGE AKTIVITÄTEN DES LBV IM FLÄCHENMANAGEMENT

Der LBV besitzt aktuell knapp 2.200 ha Eigentumsflächen und ca. 800 ha Pachtflächen. Sie beinhalten v. a. die Lebensraumtypen Feuchtgrünland, Niedermoore und Streuwiesen, jedoch auch Hoch- und Übergangsmoore, Wald, Weiher sowie Trocken- und Halbtrockenrasen. Der räumliche Schwerpunkt der Ankaufflächen liegt in den Regierungsbezirken Oberpfalz (ca. 600 ha) und Niederbayern (ca. 550 ha).

Der Kriterienkatalog des LBV für den Grunderwerb wurde bereits 2008 verbandsweit erarbeitet. Er legt fest, dass neben naturschutzfachlichen Kriterien auch die Funktionalität einer Fläche (z. B. Erweiterung bestehender Schutzgebiete, Funktion als Trittsteine zwischen Biotopen) sowie finanzielle Kriterien (z. B. Fördersatz, Alternativen zum Ankauf, Pflegekosten) und Risikokriterien (z. B. Verkehrssiche-

rungspflicht oder Folgekosten durch Rückbau von Bauwerken etc.) berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise auf Erfüllung der fachlichen Kriterien geben dabei die Fachkonzepte des Naturschutzes, wie z. B. das Bayerische Arten- und Biotopschutzprogramm. In der Regel können zusätzlich aktuelle faunistische und floristische Artenlisten der Flächen vorgelegt werden, die die Wertigkeit belegen.

Der LBV finanziert die Ankäufe aus Eigenmitteln, z. B. über seinen Arche-Noah-Fonds, mit Unterstützung des Bayerischen Naturschutzfonds, aus Förderprogrammen sowie durch Ausgleichs- und Ersatzgelder.

Für alle LBV-Flächen erarbeiten wir ein Pflege- und Entwicklungskonzept, welches mit den Fachbehörden abgestimmt wird. Die Umsetzung der notwendigen Pflegemaßnahmen wird ehrenamtlich von LBV-Mitgliedern in den Kreisgruppen durchgeführt, auch mithilfe der LBV-eigenen internetbasierten Schutzgebietsplattform. In vielen Fällen sind Partner aus der Landwirtschaft beteiligt.

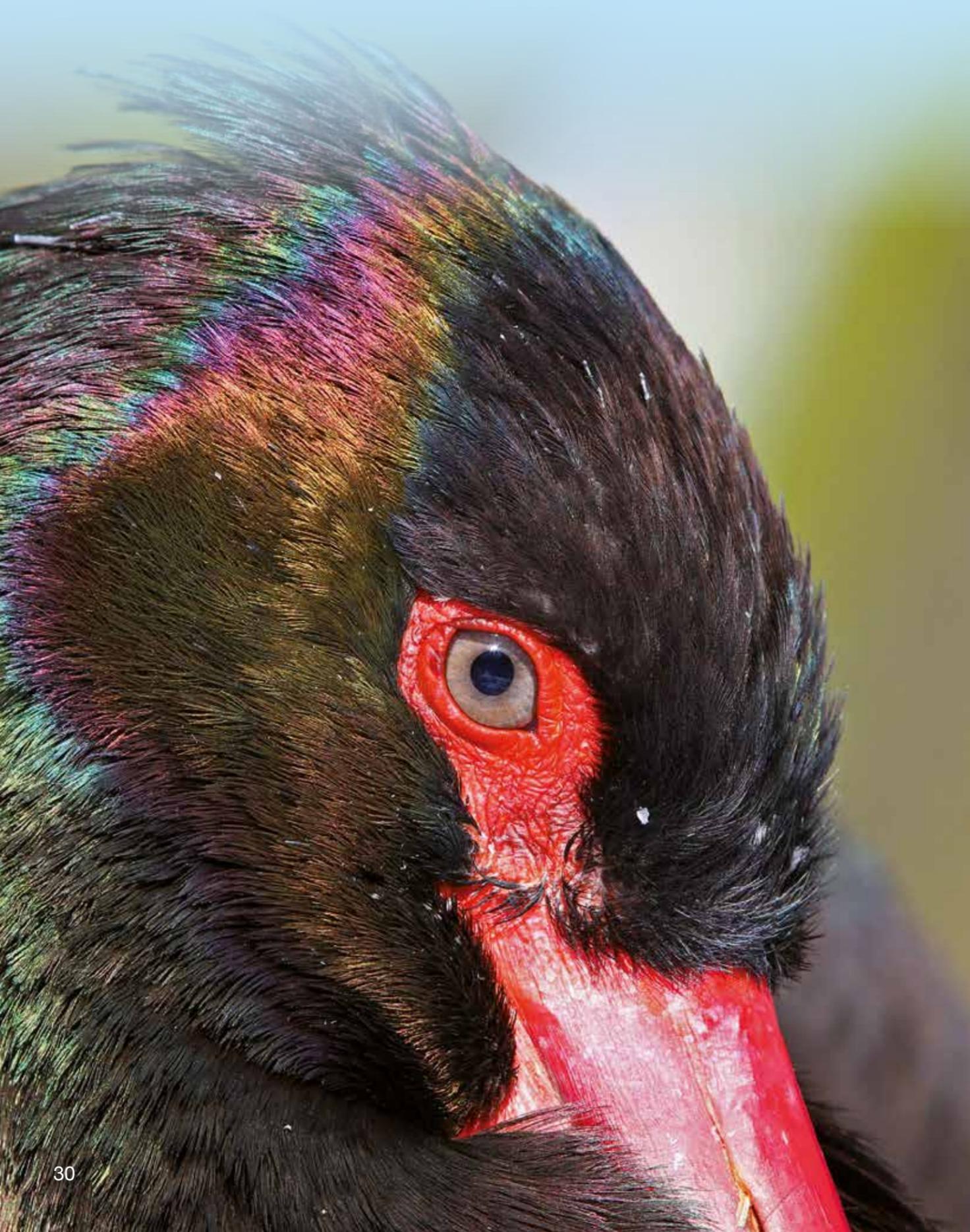
Besonders wertvolle Lebensräume - wie hier im ehemaligen Steinbruch Zinst - werden durch Ankauf und Pflege dauerhaft gesichert.



Das größte LBV-Schutzgebiet mit über 200 ha Fläche befindet sich im Rainer Wald.

2020 - ZIELE DES LBV IM FLÄCHENMANAGEMENT

1. **Beibehaltung des Grunderwerbs** mindestens im aktuellen Umfang und Realisierung eines Großprojektes im mehrjährigen Rhythmus.
2. **Regional ausgewogener Flächenerwerb** nach dem vorhandenen Kriterienkatalog, insbesondere auch mit Fokus auf langfristige Absicherung der Pflege.
3. **Aktive Flächenakquise** durch hauptamtliches Personal lediglich im Rahmen von Großprojekten.
4. **Ausbau und Förderung des ehrenamtlichen Flächenmanagements**, z. B. durch Fortbildungen, Ausbau der LBV-Schutzgebietsplattform oder Bereitstellung von Materialien. Hauptamtliches Schutzgebietsmanagement erst ab Schutzgebietsflächen über 100 Hektar.
5. Vorrangig **Erweiterung vorhandener LBV-Flächen**, aber auch von Naturschutzgebieten und FFH-Geieten sowie funktionale **Vernetzung** im Biotopverbund.
6. **Sicherstellung der dauerhaften Flächenpflege** durch Aufbau eines Managementfonds.



ALLGEMEINE SITUATION

Bei der Sicherung der biologischen Vielfalt steht heute oft der Lebensraumschutz - der ökosystemare Ansatz der *Convention on Biological Diversity (CBD)* - im Vordergrund. Tatsächlich ist dieser oft der zielführende und im Hinblick auf die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen effektivste Ansatz.

Dennoch haben auch die „traditionellen“ Maßnahmen zum gezielten Schutz einzelner Arten trotz ihres vergleichsweise geringen Effekts auf die Biodiversität unter bestimmten Kriterien bis heute ihre Berechtigung.

Solche Kriterien sind unter anderem ein schlechter Erhaltungszustand bzw. eine hochgradige Gefährdung der Zielarten (Rote-Liste-Status 1 oder 2), eine besondere Verantwortung für deren Erhalt oder die Bildung kleiner, lokal begrenzter Vorkommen, die einem besonders hohen Aussterberisiko unterliegen.

In diesen Fällen rechtfertigt das bestehende akute Risiko des Aussterbens dieser Arten und damit des unwiederbringlichen Verlustes von biologischer Vielfalt den hohen Aufwand für gezielte spezifische Artenschutzmaßnahmen, wie sie schon in der Vergangenheit für verschiedene Arten praktiziert wurden und wodurch deren Gefährdungsstatus zum Teil deutlich reduziert werden konnte.

Darüber hinaus sind solche Maßnahmen vielfach auch für Arten notwendig, die in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie bzw. in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie als Arten gelistet sind, zu deren Schutz die Mitgliedsstaaten besondere Anstrengungen unternehmen müssen.

Und nicht zuletzt kann ein nomineller „Einzelartenschutz“ unter dem Gesichtspunkt der Außenwirkung auch dort sinnvoll und zielführend sein, wo die Zielarten sogenannte „Flaggschiffarten“ sind, von deren Schutz auch andere Arten mit geringerer Öffentlichkeitswirkung profitieren.

Die stark gefährdete Grüne Keiljungfer steht Pate für die Renaturierung von Bachläufen im Rahmen eines vom LBV durchgeführten LIFE-Projektes.



BISHERIGE AKTIVITÄTEN DES LBV IM ARTENSCHUTZ

Klassischer Artenschutz hat im LBV einen festen Platz. Langfristig angelegte Artenhilfsprogramme stehen neben Einzelmaßnahmen mit begrenzter Laufzeit, lokale Vorhaben neben regionalen und überregionalen Großprojekten. Ihre Finanzierung gewährleisten wir aus Eigenmitteln und durch Kooperationen mit öffentlichen Geldgebern und Stiftungen.

Aufgrund der LBV-Geschichte und der ehrenamtlichen Strukturen, auf denen viele Maßnahmen aufbauen, liegt ein Schwerpunkt unserer Vorhaben im Vogelschutz. Viele Maßnahmen - etwa die mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) umgesetzten Artenhilfsprogramme - sind Erfolgsgeschichten: Weißstorch, Wanderfalke oder Uhu wurden aus der Roten Liste gefährdeter Tiere Bayerns entlassen, und der Status der Wiesenweihe hat sich stark verbessert. Andere LBV-Projekte zum Schutz von Vogelarten in kritischem Erhaltungszustand - Schwarzstorch, Große Rohrdommel, Stein-, Fisch- und Seeadler oder Ortolan - haben erst Etappenziele erreicht und erfordern weiteres intensives Engagement für die Zielarten.

Viele dieser Vogelarten sind „Flaggschiffarten“: Uhu und Wanderfalke repräsentieren den Lebensraum Fels, der Weißstorch das Feuchtgrünland oder die Große Rohrdommel - Gegenstand eines EU-LIFE-Projektes und mehrerer Folgeprojekte - die naturnahe Teichwirtschaft.

Aber der LBV verwirklicht spezifische Artenschutzprojekte auch für Zielarten aus anderen Artengruppen. So sichern wir in EU-LIFE-Projekten die letzte

deutsche Wochenstube der Großen Hufeisennase und ein Schwerpunkt vorkommen der Grünen Keiljungfer, einer stark gefährdeten Libellenart.

In einem landesweiten Projekt stützen wir die Vorkommen gefährdeter Amphibienarten in Abbaustätten in Kooperation mit den Betreibern und wir engagieren uns für den Schutz des Feldhamsters in der Agrarlandschaft Mainfrankens oder des Fischotter im Bayerischen Wald.

Der Umgang mit sogenannten Konfliktarten wie Graureiher, Silberreiher, Kormoran, Fischotter oder Biber ist seit langer Zeit ein wichtiges Arbeitsfeld für den LBV. Wir freuen uns über die Anwesenheit dieser Arten, erkennen aber, dass sie wirtschaftliche Schäden anrichten können. Im Dialog mit Behördenvertretern und Nutzern suchen wir daher pragmatisch nach für alle Seiten akzeptablen Lösungen und engagieren uns intensiv beispielsweise in den Arbeitsgruppen Biber und Kormoran des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).

Auch auf lokaler und regionaler Ebene realisieren wir ein breites Spektrum von Artenschutzmaßnahmen: Die Schaffung oder Sicherung von Brutmöglichkeiten für Steinkauz, Schleiereule, Wiedehopf, Eisvogel, Flusseeeschwalbe, Halsbandschnäpper, Heidelerche oder für Gebäudebrüter im Siedlungsbereich gehören ebenso dazu wie etwa der Schutz von Wiesenbrütern vor Beutegreifern, die Betreuung von Amphibienlaichgewässern oder die Flächenpflege an Standorten des Bodensee-Vergissmeinnichts, des Böhmisches Enzian oder des Mittleren Wintergrüns.

Böhmisches Enzian



Der LBV setzt sich für konstruktive Lösungen ebenso wie für den konsequenten Schutz sogenannter Konfliktarten, wie z.B. den Luchs, ein.

2020 - ZIELE DES LBV IM ARTENSCHUTZ

1.

Stopp und Umkehrung des negativen Bestands-trends der Zielarten, soweit nötig und zielführend in Kooperationen mit Nutzern und Grundeigentümern. Bei flächenhaft verbreiteten Arten Entwicklung von Schutzmöglichkeiten in Form von Best-Practice-Projekten.

2.

Initiierung und Durchführung spezifischer Artenhilfsprojekte für Tier- und Pflanzenarten, die stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind, besonderen Schutzverpflichtungen nach Vogelschutz- oder FFH-Richtlinie unterliegen und in schlechtem Erhaltungszustand sind, aber auch jener, die bayerische Verantwortungsarten oder Leitarten für ganze bedrohte Lebensgemeinschaften sind. Dies schließt auch Wiederansiedlungsprojekte für Pflanzen auf LBV-eigenen Flächen ein.

Fokussierung auf Zielarten in Lebensräumen, die derzeit einen starken Artenschwund erleben oder für die Bayern besondere Verantwortung trägt:

► **in der Kulturlandschaft**, insbesondere in der intensiv genutzten Agrarlandschaft (Zielarten u. a. Feldhamster, Rotmilan, Wiesenweihe, Rebhuhn, Feldlerche, Ortolan), in halboffenen, reich strukturierten Landschaften (Große Hufeisennase, Raubwürger, Wiedehopf), im Feucht- und Magergrünland (Weißstorch, Wiesenbrüter, Graumammer) sowie an Trockenstandorten (Böhmisches Enzian).

► **im Alpenraum** (Kleine Hufeisennase, Birkhuhn, Steinadler, Alpenbock)

► **in naturnahen Wäldern** (Schwarzstorch, Halsbandschnäpper, Feuersalamander)

► **an Gewässern, in Verlandungszonen und in Mooren** (Fischotter, Große Rohrdommel, See- und Fischadler, Flusseeeschwalbe, Flussuferläufer, Eisvogel, Grüne Keiljungfer, Herzlöffel, Bodensee-Vergissmeinnicht)

► **in Abbaustätten** (Bienenfresser, Uferschwalbe, Geburtshelfer-, Kreuz-, Wechsel- und Knoblauchkröte, Gelbbauchunke, Laubfrosch, Apollofalter, Wildbienen)

► **im Siedlungsraum** (Igel, Gebäudebrüter)

3.

Konstruktiver und pragmatischer Umgang mit sog. Konfliktarten wie Graureiher, Kormoran, Fischotter, Biber, Luchs oder Wolf in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Landnutzern bei konsequenter Verfolgung und Ächtung illegaler Tötungen.

ALLGEMEINE SITUATION

Langstreckenzieher in unserer heimischen Vogelwelt sind deutlich stärker von Bestandsrückgängen betroffen als Standvögel oder Kurzstreckenzieher. Der Schutz von Langstreckenziehern kann - naturgemäß - nicht nur im Brutgebiet stattfinden, sondern muss auch die Situation in den Durchzugs- und Rastgebieten berücksichtigen, wobei die Verhältnisse in den Brutgebieten für die weitaus meisten Arten nach wie vor von oberster Bedeutung sind.

Viele der für den Naturschutz in Bayern elementaren Entscheidungen fallen heute nicht mehr in München und auch nicht in Berlin, sondern in Brüssel.

Beispiele hierfür sind Landwirtschaftspolitik oder Naturschutzgesetzgebung (FFH- und Vogelschutzrichtlinie mit Natura 2000).

Die biologische Vielfalt auf der Erde ist ungleichmäßig verteilt, wobei Gebiete mit hoher biologischer Vielfalt oftmals in wirtschaftlich schwachen Ländern liegen. Nachdem Naturschutzverbände überwiegend aus relativ reichen Ländern stammen, kommt diesen Verbänden auch im internationalen Naturschutz eine hohe Bedeutung zu.

BISHERIGE AKTIVITÄTEN DES LBV IM ZUGVOGELSCHUTZ UND DER INTERNATIONALEN NATURSCHUTZARBEIT

Der LBV engagiert sich bereits seit geraumer Zeit für den Schutz von Zugvögeln, insbesondere in deren Durchzugsgebieten im Mittelmeer.

Wir haben neben intensiven Forschungsarbeiten (z. B. Satellitenbesonderung von Kuckuck, Weißstorch und Großem Brachvogel), der Unterstützung von Aktionen vor Ort in Ländern wie Malta und Italien in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden (z. B. Komitee gegen den Vogelmord) und durch politische Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit vor allem auch daran gearbeitet, den rechtlichen Rahmen für den Schutz von Zugvögeln sowie der gesamten biologischen Vielfalt innerhalb der EU, insbesondere die sogenannte EU-Vogelschutz- und die FFH-Richtlinie, umzusetzen und vor einer Schwächung zu bewahren.

Zusätzlich zu unserer Arbeit im Zugvogelschutz und in Brüssel hat sich der LBV in den vergangenen Jahrzehnten in internationalen Projekten zum Schutz der biologischen Vielfalt engagiert. Beispiele hierfür sind die Unterstützung von großflächigem Landkauf in Ostungarn, die Finanzierung von Schutzgebieten in

der Mongolei (Projekt „Gobibär“), aber auch Einzelartenmaßnahmen wie die Förderung von Aktivitäten zum Schutz des Äthiopischen Wolfes in den Bale-Bergen in Äthiopien oder des Quetzals in Guatemala.

Das Betätigungsgebiet des LBV wird auch weiterhin auf Bayern beschränkt sein. Dabei sehen wir jedoch, dass der Schutz von Zugvögeln auch in Durchzugs- und Überwinterungsgebieten ansetzen muss. Wir erkennen die große Rolle der EU beim Schutz der biologischen Vielfalt. Und schließlich sind wir uns als großer Naturschutzverband in einem reichen Land unserer Verantwortung über die Ländergrenzen hinaus bewusst. Ein internationales Engagement des LBV muss daher zusätzlich zu unserer Arbeit in Bayern stattfinden, soll diese ergänzen und keinesfalls schwächen. Großen Wert legen wir außerdem darauf, dass internationale Projekte mit lokalen Partnern (insbesondere BirdLife-Partnern) durchgeführt werden und Bereiche abdecken, in denen der LBV als bayerischer Arten- und Biotopschutzverband besser aufgestellt ist als andere Organisationen.

Gemeinsam mit Partnern, hier dem Komitee gegen den Vogelmord, setzen wir uns gegen den massenhaften Mord an Vögeln auf ihren Zugrouten ein.





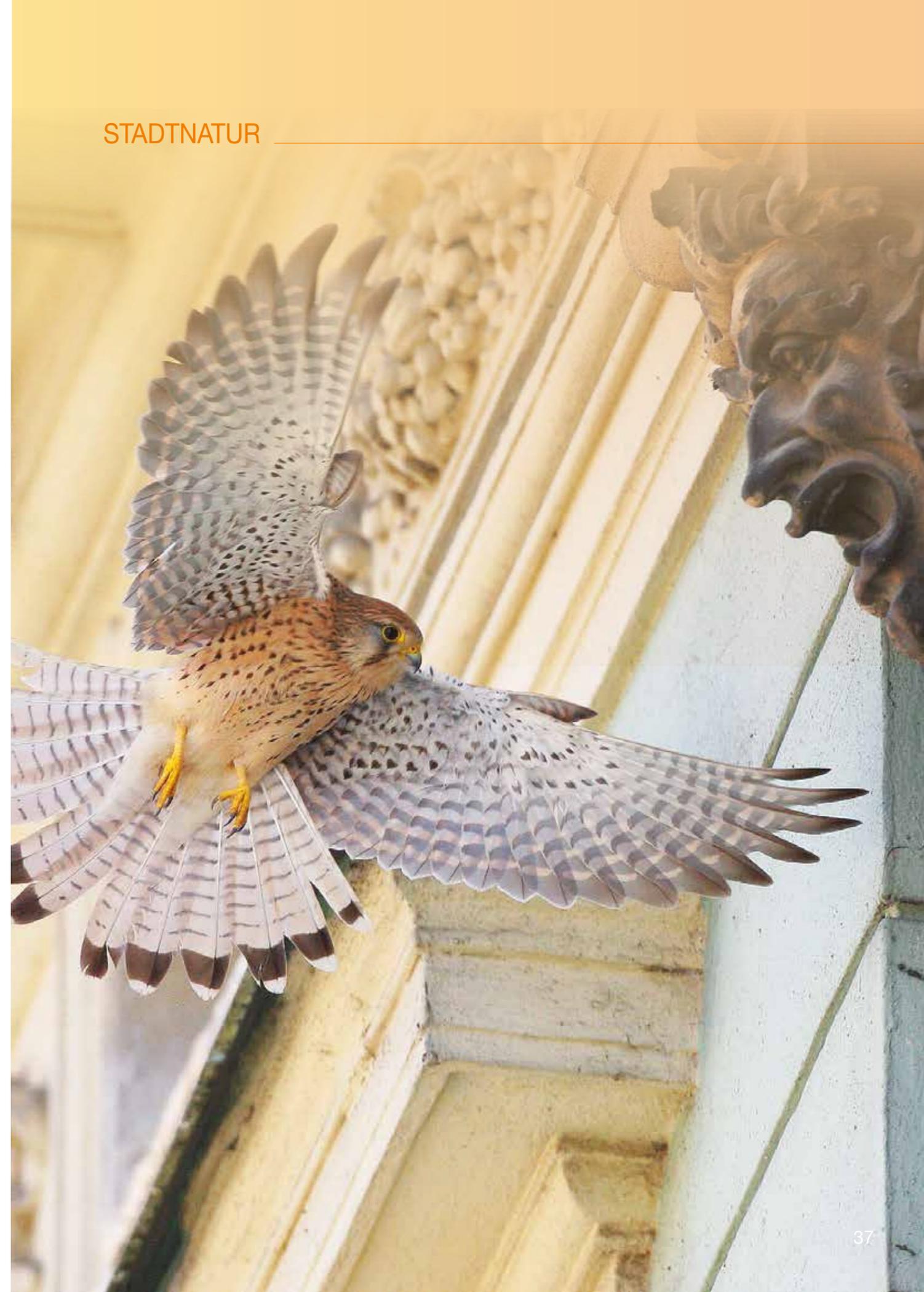
Der LBV ist an zahlreichen Vogelschutzprojekten, z.B. für den Großen Brachvogel, beteiligt.

ZUGVOGELSCHUTZ UND INTERNATIONALE NATURSCHUTZARBEIT

2020 - ZIELE DES LBV IM ZUGVOGELSCHUTZ UND DER INTERNATIONALEN NATURSCHUTZARBEIT

1. **Erhalt, konsequente Umsetzung und gute finanzielle Ausstattung von EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie bzw. Natura 2000.**
2. **Beeinflussung zentraler Politikbereiche** (insbesondere Landwirtschaft) auf EU-Ebene.
3. **Bessere internationale Unterstützung** (politisch und finanziell) **von Vogelschutzprojekten** in Durchzugs- und Überwinterungsgebieten durch Bayern, Deutschland und die EU.
4. **Bekämpfung von illegalem Vogelfang** auf Zugwegen und im Winterquartier, insbesondere in EU-Ländern (z. B. Frankreich, Malta, Zypern).
5. **Forschung zur Ökologie ausgewählter Zugvogelarten** (u.a. Kuckuck, Großer Brachvogel, Weißstorch, Turteltaube, Ringdrossel, Halsbandschnäpper).
6. **Durchführung von Citizen Science-Projekten** zur Ankunft von Langstreckenziehern (Kuckuck, Mauersegler), zur Erhebung wissenschaftlicher Daten sowie als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit.
7. **Unterstützung von Vogelschutzprojekten** (z. B. Wiesenweihe, Kuckuck, Großer Brachvogel, Ortolan) in Durchzugs- und Überwinterungsgebieten, insbesondere im Bereich Forschung, Flächenschutz und Umweltbildung.
8. **Intensivere Erfassung und besserer Schutz von in Bayern rastenden und überwinternden Vögeln** (insbesondere Wasservögel).
9. **Durchführung ausgewählter Natur- und Artenschutzprojekte** in Ländern außerhalb der Zugwege unserer heimischen Vogelarten.

STADTNATUR





Vom LBV angelegte Wildblumenwiese in der Stadt

STADTNATUR

ALLGEMEINE SITUATION

Bayerns Städte wachsen. Ein Viertel der Bevölkerung lebt inzwischen in den zehn größten Städten des Freistaats. Im Umfeld der Städte verändert die Suburbanisierung ganze Naturräume.

Dennoch sind Städte Rückzugsräume für viele bedrohte Arten. Die biologische Vielfalt ist aber innerhalb der Städte nicht gleichmäßig verteilt. Innenstädte und hoch versiegelte Gewerbeflächen sind meist außerordentlich artenarm. Stadtbrachen, historische Parks, Grünanlagen und Friedhöfe können dagegen eine enorme biologische Vielfalt beherbergen.

Viele der artenreichsten Flächen in Bayerns Städten haben eine sehr lange Geschichte, in der sie durchweg von den Auswirkungen moderner Landwirtschaft und Industrie verschont geblieben sind. So finden sich in den alten Eichen des Nymphenburger Schlossparks noch sogenannte Urwaldreliktenarten wie der Eremit, eine Totholz bewohnende Käferart. Militärbrachen beherbergen oft Vorkommen bedrohter Amphibienarten, z. B. hat die Kreuzkröte auf dem ehemaligen Erlanger Exerzierplatz genauso ein städtisches Refugium wie Laubfrosch und Gelbbauchunke auf dem ehemaligen Aschaffener Standortübungsplatz.

Eine ganze Reihe bayerischer Vogelarten hat sich Gebäude als Brutplatz nutzbar gemacht. Manche sind inzwischen fast ausschließlich auf solche Brutplätze angewiesen. Zu dieser Artengruppe gehören Mauersegler, Mehl- und Rauchschnäbel, Haussperling, Dohle und Turmfalke. Eine ähnliche Präferenz für Gebäude zeigen einige Fledermausarten.

Der Baumbestand bayerischer Städte ist für das Stadtklima und die Luftreinhaltung von überragender Bedeutung.

Doch die Stadtnatur steht unter Druck. Aufgrund des anhaltenden Zuzugs von Menschen in die größeren Städte werden dort immer mehr Freiflächen überbaut; auch der ohnehin nur noch fragmentarisch vorhandene Biotopverbund beginnt dadurch zu zerreißen.

Ein relativ neues Problem ist der massenhafte Verlust von Brutplätzen und Quartieren von Gebäudebrütern und Fledermäusen durch die Nachrüstung von Hausfassaden mit Wärmedämmungen.

Stadtbäume leiden unter Versiegelung, Stadtklima und Luftbelastung. Sie erreichen nur noch ein relativ geringes Alter und können ihre ökologische Funktion nur noch bedingt erfüllen.

Bebauung und Versiegelung verändern das Kleinklima unserer Städte negativ. Dieser lokale Effekt verstärkt sich durch den globalen Klimawandel weiter. Darüber hinaus bestehen viele städtische Grünanlagen zum großen Teil aus monotonen Vielschnittstrassen und Baumgruppen ohne Unterwuchs. Die Etablierung von mehr Vielfalt scheitert oft an Kostengründen und überkommenen Vorstellungen von Landschaftsästhetik.

Viele Kinder, die in Städten aufwachsen, haben sehr wenige Möglichkeiten, direkt mit der Vielfalt der Natur in Kontakt zu kommen. Ein höherer Prozentsatz dieser Kinder hat z. B. noch nie einen Spaziergang durch einen Wald unternommen.

BISHERIGE AKTIVITÄTEN DES LBV FÜR DIE STADTNATUR

Der LBV nimmt als anerkannter Naturschutzverband zu den wesentlichen Bauplanungen in Bayerns Städten im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Verbandsbeteiligung Stellung.

Parallel dazu äußert er sich öffentlich zu den Auswirkungen von Stadtplanung auf die Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt) und fordert eine angemessene Berücksichtigung des Naturschutzes ein.

Im Verbund mit anderen Organisationen und lokalen Initiativen haben wir dadurch zahlreiche Planungen naturfreundlicher gestaltet oder ihre Einstellung erreicht.

Der LBV betreut und pflegt auch innerhalb der Städte wertvolle Biotope und führt Artenhilfsprogramme durch. Vor allem artenreiche Trockenrasen und Heiden haben in Städten einen Vorkommensschwerpunkt und werden in Pflege genommen.

In Regensburg, Nürnberg, München und anderen großen bayerischen Städten haben wir erfolgreich Niststätten für den Wanderfalken geschaffen. Auch deshalb konnte er aus der Liste gefährdeter Tierarten Bayerns gestrichen werden. Im Großraum München setzen wir das Artenhilfsprojekt für die in Bayern vom Aussterben bedrohte Wechselkröte wirkungsvoll um.

Als einziger Naturschutzverband in Deutschland hat der LBV eine eigene Stelle für den Gebäudebrütterschutz eingerichtet. Dadurch konnten wir moderne Methoden entwickeln, um Brutplätze und Spaltenquartiere für Fledermäuse in wärmeisolierte Fassaden zu integrieren. Es entstanden Beratungsbroschüren für Architekten und Bauherren, und zahlreiche Bauvorhaben werden direkt vom LBV begleitet.

Zahlreiche Stadtbürger suchen bei Fragen rund um die Natur in der Stadt Rat beim LBV. Er hat dafür in Nürnberg und München eigene Telefonberatungen eingerichtet. Die Themen reichen von Anfragen zu Jungvögeln über den Baumschutz bis hin zu Auswirkungen von Bebauungsplänen. Eine Verknüpfung zum Artenschutz stellen die Notfallrufnummern zum Fledermausschutz dar.

Mit unserem Umweltbildungsprogramm bieten wir Kindern die Möglichkeit, die Stadtnatur wieder kennenzulernen. So sind z. B. in München 30 Naturkindergruppen regelmäßig in LBV-Biotopen unterwegs (gefördert durch die Hopffisterei); weitere 1.000 Schulkinder haben jedes Jahr die Möglichkeit, „Junge Biotopforscher“ zu werden (gefördert durch die Rosner & Seidl-Stiftung).

2020 - ZIELE DES LBV IM BEREICH STADTNATUR

1. **Vermeidung unnötiger Flächenversiegelung** durch flächensparende Bauweisen, ÖPNV-Anschlüsse und Stopp des Bauens „auf der grünen Wiese“.

2. **Steigerung von Wertschätzung von Natur** in der Stadt, z. B. durch Information der Stadtbevölkerung.

3. **Umsetzung von konkreten Naturschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich**, z. B. die Anlage von Wildblumenwiesen mit Einbringung von mehr Farbe in die Stadt, Pflanzung und Erhalt von Stadtbäumen sowie Erhalt wertvoller Altbäume.

4. **Verbesserung der Situation für Gebäudebrüter**, z. B. durch Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Gebäudebrüter und ein bayernweites Beratungsnetzwerk für Bauwirtschaft, Hausbesitzer und Behörden.

Junge Biotopforscher erleben Stadtnatur auf dem Münchener Olympiaberg.





ALLGEMEINE SITUATION

Eine sichere Energieerzeugung ist für die Zivilisation unverzichtbar. Diese kann und darf jedoch nicht dazu beitragen, natürliche Lebensgrundlagen und die Lebensvielfalt zu gefährden. Fossile Energieträger oder Atomkraft sind daher keine Zukunftsoption. Der LBV steht zur Energiewende.

Der Einsatz regenerativer Energien ist die zentrale Säule einer modernen Versorgung und nimmt stetig zu. In Bayern wurde 2014 schon ein Anteil von knapp 20 % am Endenergieverbrauch erreicht. Wasserkraft und Photovoltaik hatten dabei mit ca. 12 % den größten Anteil. Biomasse und Wind lagen bei 9 % bzw. 2 %.

Doch auch die Erzeugung der erneuerbaren Energien aus Sonne, Wind, Wasser oder Biomasse etc. kann negative Auswirkungen haben. Sie beansprucht Fläche und Raum und ist nicht gänzlich frei von Emissionen. So hat die Energieerzeugung aus Biomasse einen erheblichen Flächenbedarf und generiert eine hohe Erosions- und Gärückstandsproblematik.

Die Windkraft hat ebenso wie die Solarenergie neben anderen Problemen, wie etwa dem Artenschutz, erhebliche Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Landschaft.

Die wesentlichen Auswirkungen auf Freiraumfunktionen (Erholung, Landschaftsbild), Naturschutz und Landschaftspflege bergen erhebliche Konflikte.

Daher muss so wenig Energie wie möglich bei maximaler Effizienz verbraucht werden. Auch die Gewinnung erneuerbarer Energien muss so wenig Fläche und Raum beanspruchen wie nötig.

So kommt z. B. die Solarenergie auf einen Flächenertrag von 1,5 Mio. kWh/ha, während dieser bei der Biomasse lediglich bei 85.000 kWh/ha liegt, also nur bei rund 6 % im Vergleich.

Die extensiv genutzte Fläche unter den Solarpaneelen kann zum wertvollen Lebensraum werden.



BISHERIGE AKTIVITÄTEN DES LBV FÜR REGENERATIVE ENERGIEN

Für den Einsatz von Wasserkraft hat der LBV zusammen mit dem Bund Naturschutz und dem Landesfischereiverband eine abschließende Position erarbeitet und wendet diese konsequent an. So setzen wir uns ein gegen den Neubau von Wasserkraftanlagen, da über 90 % des Wasserkraftpotenzials bereits erschlossen sind. Wir kämpfen konsequent dafür, die wenigen verbliebenen frei fließenden Gewässerstrecken zu erhalten und bestehende Wasserkraftanlagen naturverträglicher zu gestalten, z. B. durch ausreichende Restwassermengen oder funktionsfähige Fischwanderhilfen.

Mittels eigener Untersuchungen haben wir herausgefunden, dass Solarparks als einzige Form der Energieerzeugung potenziell positive Wirkungen auf die biologische Vielfalt haben können, wenn sie entsprechend gestaltet und unterhalten werden.

Bei der Windkraft setzt sich der LBV in Genehmigungsverfahren seit Langem dafür ein, dass es bei der Errichtung von Anlagen zu keiner weiteren Gefährdung ohnehin schon bedrohter Arten kommt (insbesondere Vögel und Fledermäuse).

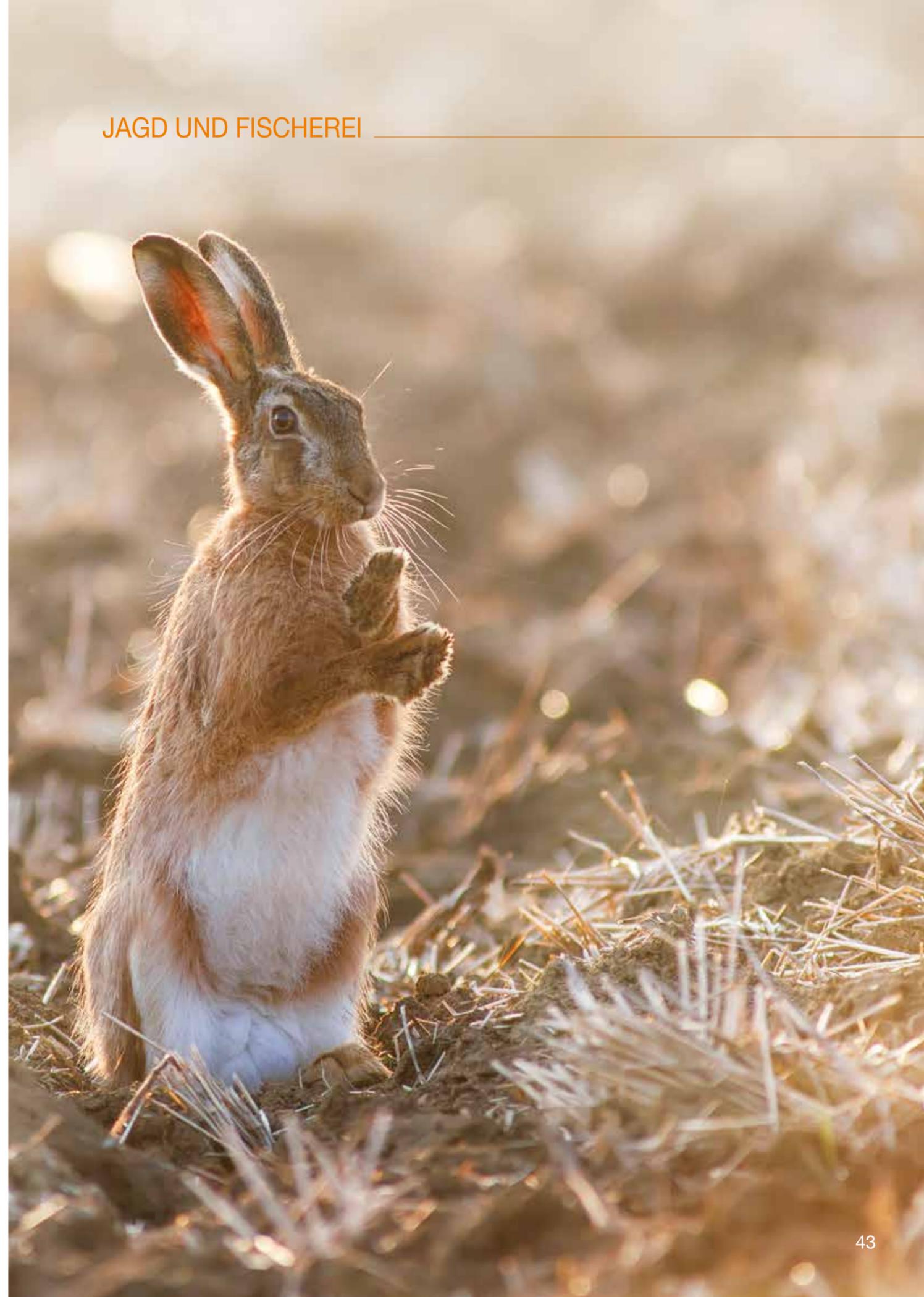
Auch beim Betrieb bereits bestehender Anlagen engagieren wir uns dafür, dass im Zweifelsfall das Kollisionsrisiko gefährdeter Arten durch ein geeignetes Monitoring eingeschätzt und gegebenenfalls durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen minimiert wird.

Wir setzen uns ein für eine sorgfältige Standortwahl als Grundvoraussetzung für die Ausweisung von Windkraft-Vorranggebieten beziehungsweise für die Planung von Windkraftanlagen.

2020 - ZIELE DES LBV ZUM EINSATZ REGENERATIVER ENERGIEN

1. **Nutzung der Einsparpotentiale und Steigerung der Energieeffizienz**, z. B. durch Aufbau intelligenter Stromnetze oder verstärkten Einsatz von Solarthermie.
2. **Regionalisierung der Energieerzeugung** und dadurch weniger Bau neuer Leitungstrassen.
3. **Intensivere Forschung für Speichermöglichkeiten**.
4. **Kein Zuwachs bei Wasserkraft und Biomasse in Bayern**, stattdessen Konvertierung der Biogasanbauflächen zu Solarparks, Ersatz von Mais durch mehrjährige Kulturen wie Silphie zum Erosionsschutz und Einsatz von Biogasanlagen in erster Linie zur Reststoffverwertung.
5. **Entwicklung regionaler Entwicklungs- und Energiekonzepte** im Bereich der Raumordnung und der Regionalplanung für alle regenerativen Energien (nicht nur Windkraft).
6. **Priorisierung von Arten- und Biotopschutz** gegenüber der Errichtung neuer Windkraftanlagen. Errichtung von Solarparks auf Dächern in Gewerbegebieten. Verbesserung der Pflege in Solarparks und Ergänzung mit Kleinstrukturen.
7. **Durchführung eines Pilotprojekts zur biologischen Vielfalt auf Solarflächen**.

Der LBV setzt sich gegen den Neubau von Wasserkraftanlagen und für frei fließende Gewässer ein.



JAGD UND FISCHEREI

ALLGEMEINE SITUATION

Jagd und Fischerei, einschließlich Angeln, werden vom LBV als legitime Form der Naturnutzung anerkannt, wenn sie nachhaltig und tierschutzgerecht ausgeübt werden.

Wir sehen Gemeinsamkeiten in den Zielen zwischen Jagd und Naturschutz, beispielsweise bei der Erhaltung oder Wiederherstellung einer strukturreichen Agrarlandschaft, dem Management des Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 oder dem Schutz von Wiesenbrütern. Uneinigkeit herrscht dagegen z. B. bei der Liste jagdbarer Arten oder Störungen durch Jagd in Schutzgebieten.

Auch mit der Fischerei gibt es viele gemeinsame Interessen, z. B. die Erhaltung naturnaher Gewässer, die Anlage von Gewässerrandstreifen auch entlang von Gewässern 3. Ordnung, um den Eintrag von Agrochemikalien und Sedimenten zu verringern, eine standortgerechte Landnutzung im Umfeld von Gewässern oder auch den Erhalt bedrohter Fischarten.

BISHERIGE AKTIVITÄTEN DES LBV IM BEREICH JAGD UND FISCHEREI

Der LBV und der Bayerische Jagdverband (BJV) haben im Frühjahr 2016 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung in der Bayerischen Vertretung in Brüssel sowie durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit auf die große Bedeutung und den naturschutzfachlichen Erfolg des Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000 hingewiesen und eine bessere finanzielle Ausstattung gefordert.

Darüber hinaus arbeiten wir beispielsweise auch bei der Erfassung von Steinböcken in den bayerischen Alpen zusammen.

Auch beim Kampf gegen die illegale Tötung hochbe-

drohter Arten besteht ein intensiver Austausch. Weiterhin gibt es zahlreiche Kooperationen auf lokaler Ebene, wie z. B. bei Strukturanreicherungen in der Feldflur.

Neben der gemeinsamen Position zur Wasserkraft führen wir zusammen mit dem Landesfischereiverband (LFV) seit Jahrzehnten die Schlafplatzzählungen zum Kormoran durch und setzen uns gemeinsam für die Einführung von Gewässerrandstreifen sowie die Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung im Umgriff von Gewässern ein.

LBV und Landesfischereiverband arbeiten bereits seit langer Zeit bei der Kormoranschlafplatzzählung zusammen.



Heimische Fische wie der Huchen können als Besatzfische dienen.

2020 - ZIELE DES LBV IM BEREICH JAGD UND FISCHEREI

1. **Beschränkung der Jagd auf Arten mit einem guten Erhaltungszustand** (keine Rote-Liste-Arten, keine Arten mit negativer Bestandsentwicklung) und nur, wenn es für deren Bejagung einen guten Grund gibt (Verwertung, Abwehr von Schäden in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz).
2. **Ausrichtung der Jagd von Schalenwild auf ökologische Kriterien**, Optimierung des Lebensraums und Begrenzung der Winterfütterung, Erwägung der Auflösung von Rotwildgebieten nach Ansiedlung des Wolfs in Bayern.
3. **Zeitliche Einschränkung der Jagdzeiten und -gänge**, um Störungen zu minimieren. **Verbot bleihaltiger Munition.**
4. **Verzicht auf die Bejagung von Vögeln** mit wenigen Ausnahmen, Verbot der Bejagung von im Schwarm fliegenden Vögeln.
5. **Jagdverzicht bzw. Ausweisung großflächiger Jagdruhezonen in Ramsar-Gebieten und europäischen Vogelschutzgebieten.** Zulassung der Jagd in Schutzgebieten nur unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele und -maßnahmen.
6. **Verzicht auf das Auswildern** von Arten zu Zwecken der zeitlich unmittelbaren jagdlichen Entnahme.
7. **Temporäre und ggf. örtliche Einschränkung der Angelfischerei in sensiblen Gebieten** unter besonderer Berücksichtigung der Brut- und Zugzeiten geschützter Vogelarten.
8. **Verzicht auf Fischbesatz durch gebietsfremde Fischarten** in Fließgewässern, Besatz heimischer Arten mit autochthonen Stämmen.
9. **Quantifizierung und Beschreibung des Einflusses durch Prädatoren mit Schutzstatus** bzw. Gefährdung (nach FFH-Richtlinie bzw. Roter Liste) auf Fischbestände in offenen Fließgewässern mit dem Ziel der Herleitung eines schonenden Managements zum Schutz bedrohter Fischarten.

Weitere Details im LBV-Positionspapier „Jagd“



ALLGEMEINE SITUATION

Zahlreiche – auch bayerische – Studien belegen, wie stark die Artenkenntnis in der Bevölkerung abnimmt. Durch einen zunehmend naturferneren Lebensstil geht darüber hinaus der Kontakt zur natürlichen Umwelt verloren.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vermittelt Wissen über globale Zusammenhänge und Herausforderungen wie den Schutz der biologischen Vielfalt, den Klimawandel oder globale Gerechtigkeit. Das Zusammenspiel von ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Faktoren zu begreifen, gehört ebenso dazu wie der Erwerb von Gestaltungskompetenz. So werden Menschen in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen und das Leben in anderen Weltregionen auswirkt.

Nach der von den Vereinten Nationen ausgerufenen „UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“ fiel 2015 der Startschuss für das „UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Das fünfjährige Programm will Aktivitäten auf

allen Ebenen und in allen Bereichen der Bildung anstoßen und intensivieren, um den Prozess hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu beschleunigen und Bildung für nachhaltige Entwicklung vom Projekt zur Struktur zu bringen. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Agenda 2030.

Die Akteure der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung sind bundesweit gut vernetzt, z. B. über die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung e.V. (ANU) sowie über Fachforen, Partnernetzwerke und Kongresse im Rahmen des Weltaktionsprogramms BNE.

Eine sehr gute bayernweite Vernetzung ist z. B. über den im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz angesiedelten Arbeitskreis BNE, die ANU Bayern e.V. oder das Netzwerk Umweltbildung.Bayern gegeben.

Gerade in Ballungszentren ist das direkte Erlebnis in der Natur ein hohes Gut - hier bei einem LBV-Kindergruppenfest in München.



BISHERIGE AKTIVITÄTEN DES LBV IM BEREICH UMWELTBILDUNG |
BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Der LBV betreibt seit über 30 Jahren Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung. Von neun staatlich anerkannten Umweltstationen sowie weiteren Umweltbildungseinrichtungen aus, die in ganz Bayern angesiedelt sind, bieten wir LBV-Bildungsprogramme für Kindertageseinrichtungen, Schulklassen, Familien, Erwachsene oder Touristen an.

Zudem veranstaltet das Bildungsteam des LBV Weiterbildungen für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der außerschulischen Umweltbildung. Darüber hinaus finden – oft ehrenamtlich geleitete – Führungen, Exkursionen und Vorträge statt. Jährlich vermitteln wir damit bei über 4.000 Veranstaltungen Kompetenzen und Werte, aber auch Wissen über die Umwelt, wie z. B. Artenkenntnis, und wecken Begeisterung für Bayerns Natur.

Qualifizierung und Zertifizierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen bilden einen weiteren Schwerpunkt. Mit den Programmen „ÖkoKids – Kindertageseinrichtung NACHHALTIGKEIT“ sowie „Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21-Schule“ begleitet der LBV seit vielen Jahren Kitas und Schulen langfristig auf ihrem Weg vom Projekt zur strukturellen Verankerung von BNE in der Einrichtung.

Als einziger Naturschutzverband in Deutschland ist der LBV seit 1996 Träger eines eigenen, nachhaltig und integrativ arbeitenden Kindergartens.

Kinder und Familien können hier erleben, welche positiven Auswirkungen die intensive Beschäftigung mit der natürlichen Umgebung auf die Entwicklung der Kinder hat. Aus der vielfältigen praktischen Tätigkeit sind zahlreiche Materialien für den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Bildungsarbeit entstanden.

Der LBV ist zudem Mitglied in mehreren Gremien und BNE-Initiativen, z. B. im Arbeitskreis BNE des Bayerischen Umweltministeriums, im Kernteam des Qualitätssiegels „Umweltbildung.Bayern“, im Vorstand der ANU Bayern, in der Leitung der Fachgruppe „BNE im Elementarbereich“ der ANU-Bayern sowie im Fachforum und Partnernetzwerk „Frühkindliche Bildung“ des Weltaktionsprogramms BNE auf Bundesebene.

Die Umweltbildungseinrichtungen des LBV sind Träger des Qualitätssiegels „Umweltbildung.Bayern“ und ausgezeichnetes Netzwerk des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Gemeinsame Naturerlebnisse und das Tragen von Verantwortung erleben schon die Jüngsten im LBV-eigenen Kindergarten arche noah.



Die ganzheitlichen und innovativen Angebote der LBV-Umweltstationen - hier der Eisvogesteig in Cham - sollen weiter ausgebaut werden.

2020 - ZIELE DES LBV FÜR DIE UMWELTBILDUNG | BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG:

1. **Orientierung der pädagogischen Arbeit im gesamten Bildungs- und Erziehungsbereich an den Leitlinien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**, z. B. durch pädagogische Angebote für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen wie beispielsweise in Altenheimen, Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher etc.
2. **Qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit** im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung durch die Vermittlung von Wissen, Werten und Kompetenzen mit Handlungs- und Alltagsbezug, Beibehaltung und Ausweitung bewährter Angebote der außerschulischen Bildung sowie Reaktionen auf aktuelle Themen und Zielgruppen.
3. **Erhalt und qualitative Weiterentwicklung der Umweltstationen und Umweltbildungseinrichtungen des LBV** und weiterhin Durchführung innovativer Projekte mit großer Außenwirkung.
4. **Fortführung von Qualifizierungen und Zertifizierungen**, insbesondere „ÖkoKids - Kindertageseinrichtung NACHHALTIGKEIT“ und „Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21-Schule“.
5. **Beibehaltung und Erweiterung der politischen Mitgestaltung** durch Fachkompetenz.
6. **Vermittlung von Artenkenntnis** in der Bevölkerung.





ALLGEMEINE SITUATION

Ziel der NAJU ist die Förderung von freiwilligem, selbstorganisiertem und kompetentem Engagement junger Menschen für die Natur und den Naturschutz und damit für eine demokratische Bürgergesellschaft.

Das pädagogische Konzept der Naturschutzjugend beinhaltet zum einen Methoden einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Junge Menschen sollen zu nachhaltigem Denken und Handeln befähigt und motiviert werden, sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Eine Unterstützung von persönlichkeitsbildenden Prozessen sowie die Vermittlung von Kompetenzen spielen hierbei eine besondere Rolle. Da der Erhalt von Biodiversität auch dadurch beeinflusst wird, wie junge Menschen sich bei Themen wie Mobilität, Konsum, Ernährung, Ressourcenschonung oder Klimaschutz verhalten, setzen sich die Mitglieder der NAJU auch intensiv mit diesen Themenfeldern auseinander.

Die Jugendlichen können sich in Kinder-, Jugend-, Hochschul- und Familiengruppen aktiv engagieren und gleichzeitig die Gemeinschaft des Verbandslebens erfahren. Gruppenleitern wird ein breites Spektrum an Informations- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie der Erwerb der *JugendleiterCard* geboten, die Qualitätsstandards in der Jugendarbeit festlegt.

Junge Menschen können somit im Laufe ihres auf Zeit angelegten Engagements Wissen und Kompetenzen aufbauen. In Seminaren und Freizeiten machen sie bei erlebnispädagogischen Angeboten Naturerlebnisse, erlernen Methoden in der Öffentlichkeitsarbeit oder dem Projektmanagement und können sich mit diversen Themen aus Umwelt-, Naturschutz und Pädagogik intensiver auseinandersetzen. Der Spaß und das Erlebnis in der Gemeinschaft bilden bei allen Aktivitäten die Grundlage.

Erfahrungen in der Gruppe: Eine völlig neue Wahrnehmung erleben die Jugendlichen beim Blindpaddeln in einem Kanuseminar.



BISHERIGE AKTIVITÄTEN DER NAJU IN DER JUGENDARBEIT

Die Naturschutzjugend im LBV (NAJU) ist die eigenständige, gemeinnützige Jugendorganisation des LBV. Sie wurde 1984 gegründet. Viele unserer etwa 10.000 Mitglieder bis 27 Jahre engagieren sich für Umwelt- und Naturschutz und besonders für den Erhalt von Biodiversität.

Sie sind sowohl vor Ort als auch bayernweit aktiv und werden dabei durch hauptamtliche Mitarbeiter unterstützt. Die Struktur der Naturschutzjugend orientiert sich an der des LBV.

Zu unseren Aufgabenfeldern zählen nicht nur Umweltbildung, sondern auch Ehrenamts- und Verbandsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und naturschutzfachliche Unterstützung der Aktiven. Darüber hinaus ist es eine Aufgabe der NAJU, Nachwuchsarbeit für den LBV zu leisten.

Die NAJU schafft durch gezielte Medienarbeit und ihre öffentlichkeitswirksamen Aktionen Kontakt zur Bevölkerung und informiert über ihre Anliegen. Durch unsere Kooperationspartner NAJU im NABU sowie den Bayerischen Jugendring nehmen wir direkten Einfluss auf jugendpolitische Entscheidungen - sei es regional, national oder international.

Auf Bundesebene beteiligen wir uns an bundesweiten Projekten wie dem Wettbewerb „Erlebter Frühling“.

Die NAJU verfügt über Organe auf Orts-, Kreis-, Bezirks-, und Landesebene. Ca. 130 Kinder- und Jugendgruppen sowie ihre Leiter werden unterstützt durch ein System an Honorarkräften, den sogenannten Regionalbetreuern.

Außerdem vernetzt, informiert und schult die NAJU alle Akteure, insbesondere die Jugendbeauftragten der LBV-Kreisgruppen, und bildet Multiplikatoren aus. Gleichzeitig fungiert das Jugendbüro in Hilftstein als Fachstelle Pädagogik im Verband.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Förderung von jungen Menschen mit Interesse an der biologischen Vielfalt.

In den letzten zehn Jahren haben wir die Zahl der Schulungsteilnehmer stark erhöht. Insgesamt führen wir pro Jahr über 1.500 Bildungsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch, von der Gruppenstunde bis hin zu mehrtägigen Gruppenleiterfortbildungen oder Ferienfreizeiten.

Diverse Jugendprojekte werden landesweit von Jugendarbeitskreisen umgesetzt, darunter das jährliche Jugendzeltlager, die Erstellung des Jahresmagazins *Nestflüchter* oder die Weiterentwicklung der digitalen Kommunikation.

2020 - ZIELE DER NAJU FÜR EINE STARKE JUGENDVERBANDSARBEIT

1. **Steigerung der Begeisterung für die Natur** bei mehr Kindern und Jugendlichen durch bessere Ausstattung der NAJU und den Ausbau der Verknüpfung zu LBV-Bezirksgeschäftsstellen und LBV-Kreisgruppen sowie gemeinsames Marketing.
2. **Starker Ausbau der Anzahl der Kinder- und Jugendgruppen**, z. B. durch ein LBV-weites Jugendaktionsjahr.
3. **Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit** durch engere Zusammenarbeit mit dem LBV sowie ein neues Medienkonzept.
4. **Stärkung der Bildungsarbeit auf Landesebene**, z. B. durch eine Online-Betreuung, Angebote für Kinderexperten und naturschutzfachliche Ausbildung junger Menschen auf Kreis- und Ortsebene durch Mentoren.

Ausbildung von Gruppenleitern: Multiplikatorenschulung zum Thema Alpenpflanzen



FORSCHUNG | MONITORING
CITIZEN SCIENCE



ALLGEMEINE SITUATION

In der biologischen Grundlagenforschung steht die Bildungslandschaft in Deutschland vor einem Umbruch. Immer mehr Universitäten geben die Naturschutz- und Biodiversitätsforschung auf und wenden sich anderen Forschungsbereichen zu. So lehren nur noch wenige Universitäten Artenwissen und Ökologie. Diese Lücke in der Kompetenz der Artenkenntnis muss nun von anderen geschlossen werden. Von ihrer Ausrichtung her können die Naturschutzverbände dies zum Teil übernehmen. Sie verfügen über Artenkenner und praxisorientierte Kompetenz in der Naturschutz- und ökologischen Grundlagenforschung.

Bei dem Versuch, heimische Lebensräume zu bewerten, tritt immer häufiger das Problem zu Tage, dass nur unzureichendes Wissen über das Vorkommen heimischer Arten vorliegt. Allerdings werden derzeit Methoden entwickelt, welche die Erfassung der Artenvielfalt erleichtern sollen (z. B. verschiedene Methoden der DNA-Analyse).

BISHERIGE AKTIVITÄTEN DES LBV IN FORSCHUNG, MONITORING UND CITIZEN SCIENCE

Der LBV stellt sich mit seinen Kompetenzen in allen drei Bereichen seiner Verantwortung. Mit unserem großen Netzwerk unterschiedlichster Kompetenzträger können wir in die geographische Breite gehen, um fachübergreifende Themen landesweit umzusetzen.

Wir arbeiten immer auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Daher gehören Forschung und Monitoring zu unseren Kernaufgaben. So werden die bayerischen Weißstorchbestände schon seit über 100 Jahren und die Kormoran-Schlafplätze seit mehreren Jahrzehnten systematisch erfasst.

Im deutschlandweiten Brutvogel-Monitoring koordiniert der LBV 450 Dauerprobeflächen und sammelt in den Artenhilfsprogrammen wichtige Daten zur Verbreitung und Habitatnutzung von hoch bedrohten Tierarten.

Die daraus entstandenen langfristigen Datenreihen sind eine Grundlage für die Entwicklung von effektiven Schutzmaßnahmen für die betroffenen Arten(-gruppen). Die damit eng verbundenen Forschungsprojekte, wie z. B. die Telemetrie, ermöglichen detaillierte Analysen der Habitatnutzung ebenso wie sie Antworten zu konkreten Fragen, z. B. für die Planung von Windkraftstandorten, liefern.

Zumindest in den bedeutenden Schutzgebieten (z. B. Nationalpark, Natura 2000) sind Bestrebungen vorhanden, die Artenvielfalt zu dokumentieren. Außerhalb dieser Gebiete kann das bisher jedoch nicht gewährleistet werden.

Das Monitoring der heimischen Artenvielfalt wird in Hinblick auf den steigenden Flächenverbrauch für regenerative Energien und den Klimawandel immer wichtiger. Dies gilt vor allem für Langzeitmonitorings, die mit ihrer großen Datenmenge wichtige Aufschlüsse über eine sich wandelnde Lebensvielfalt geben können.

Bürgerwissenschaften (Citizen Science) erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Waren dies anfänglich reine „Mitmachaktionen“, so werden immer mehr Projekte entwickelt, in denen Bürgerforscher sinnvoll Daten sammeln, die später auch gut auszuwerten sind.

Durch unsere umfangreichen Aktivitäten sind wir ein kompetenter Partner, insbesondere in der Koordination von Projekten, die ein Netzwerk an aktiven Naturschützern und Artenkennern erfordern, durch technisches Knowhow (z. B. Telemetrie, Gebäudebrüter, DNA-Analyse) in Kernbereichen, für die der LBV ein Alleinstellungsmerkmal besitzt, wie die landesweiten Quellenkartierungen, durch die Umsetzung mehrjähriger naturschutzrelevanter LIFE-Projekte (Kalktuffquellen, Große Rohrdommel, Große Hufeisennase, Grüne Keiljungfer u. a.) und in der Zusammenarbeit mit Behörden, Gemeinden, anderen Verbänden und Universitäten zur engen Verzahnung von Forschung und Umsetzung (z. B. Gebäudebrüter).

Der LBV bringt seine Kompetenzen und Erfahrungen in einschlägigen Gremien ein, wie z. B. im Deutschen Rat für Vogelschutz, bei der Erstellung von Roten Listen, bei der Erstellung von Verbreitungsatlantiken, der Bayernflora, dem Verbreitungsatlas Rote-Liste-1 Pflanzengesellschaften u. v. m. Eine fundierte und laufend aktualisierte Datenbasis ist dabei die Grundlage für eine erfolgreiche Kooperation mit anderen Interessensvertretern, vor allem, wenn es dabei um zum Teil konträre Interessen geht, wie z. B. über den Umgang mit Kormoran und Fischotter.



Vom LBV besendeter Kuckuck zur Erforschung der Zugrouten

Viele Projekte sind nur möglich dank der landesweiten Präsenz unserer zahlreichen Ehrenamtlichen. Citizen Science beim LBV umfasst daher neben Mitmachaktionen, wie der Meldung der Kuckucksankunft, auch komplexe Programme wie das langfristige Engagement von Artspezialisten in den Monitoring- und Artenhilfsprogrammen. Dabei fördert und wertschätzt der LBV das ehrenamtliche Engagement durch die Einbindung Aktiver und durch ein spezielles Schulungsangebot.

Zu den erfolgreich durchgeführten Citizen Science- bzw. Mitmach-Projekten gehören die oben genannten Programme, die Stunde der Gartenvögel, Stunde der Wintervögel, Kartierungen von Jahresvogelarten, die Erfassung der Ankunft des Kuckucks, die Erfassung von Alpenvögeln, vom Alpensteinbock, von Gebäudebrütern und seit 2015 ein in Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk durchgeführtes Projekt zum Igel in Bayern.

2020 - ZIELE DES LBV FÜR FORSCHUNG, MONITORING UND CITIZEN SCIENCE

1. **Initiierung von Forschungsprojekten zu LBV-Kernkompetenzen** mit dem Schwerpunkt der Evaluierung neuer Methoden auf Praxistauglichkeit und Umsetzung (z. B. DNA-Analyse, Revitalisierung von Mooren) und im angewandten Bereich (z. B. Animal Aided Design in Zusammenarbeit mit der TUM).
2. **Eigenständige Forschung in LBV-Kernbereichen**, z. B. Telemetrie, Begleitforschung zu Artenhilfsprogrammen, Windkraft, Alpen, Waldnutzung, Habitatanalysen, insbesondere auch durch Kooperation mit Forschungseinrichtungen.
3. **Ausbau laufender dauerhafter Monitoring-Projekte** (Monitoring häufiger Brutvogelarten, Schlafplatzzählungen, Weißstorch-Monitoring, Quellen-Monitoring) und Aufbau eines Monitoring-Netzwerks auf LBV-eigenen Flächen.
4. **Durchführung von Citizen Science-Projekten**, Nutzung der Ergebnisse für wissenschaftliche Auswertungen und Veröffentlichungen und Vernetzung mit Forschungsprojekten. Entwicklung moderner Bildungs- und Qualifizierungsangebote für Bürgerforscher.
5. **Einstellung eines Akademischen Rates** für Lehre „Biodiversität einheimischer Arten“ an jeder Universität in Bayern.

Die Arbeit des LBV für Bayerns Natur
EINBLICKE UND AUSBLICKE



Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.

Eisvogelweg 1 | 91161 Hilpoltstein | Tel.: 09174-4775-0 | Fax 09174-4775-75
E-Mail: info@lbv.de | www.lbv.de

